

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Aus.

Abonnementspreis 50 Mfg. pro Monat, 1,50 Mkt. pro Quartal.

Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark. Einzelne Nummern 1 Mark.

Verlags- und Versammlungs-Anzeigen kosten die Nebenbelegte Kolonialzelle oder deren Raum 25 Mfg. im redaktionellen Teil 1 Mkt. Geschäftsanzeigen werden nach Erledigung der laufenden Aufträge nicht mehr aufgenommen.

Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telegraphische Adressen: **Verband Sochum.**

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgeschickt. Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: **Theodor Wagner, Sochum.** Druck u. Verlag von **Danzmann & Co., Sochum, Wemmelhauserstr. 42.**

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

November.

Ja, der Schnitter geht
 Aus dem Nebel grau,
 Schon durch Wald und Flur,
 Der das Tal durchzieht,
 Wo ein Blatt verweht,
 Aus dem Winde rau,
 Seh' ich seine Spur. —
 Tönt sein Sterbelied. —

Wo die Blume stirbt
 Wie so bald verweht
 Still am Wegesrand,
 Doch des Lebens Spur —
 Wo das Gras verdorbt,
 Ja, der Schnitter geht
 Ist es seine Hand. —
 Schon durch Wald und Flur.

Seine Sense reicht
Ueber Berg und Tal —
Nah' auch mir vielleicht
Ist der scharfe Stahl —

B. R.

Belgische Bergarbeiterverhältnisse.

Unsere belgischen Kameraden werden am 21. und 22. November ihren jährlichen Nationalkongress im Volkshaus von Rupelats abhalten. Auf der Tagesordnung stehen außer den üblichen Geschäftsordnungs- noch folgende Punkte: Parlamentarischer Bericht, Bericht über die Lage der Bergwerksindustrie, die gesetzliche Beschränkung der Schichtzeit, Alterspensionen, Bergwerksinspektion, Unfallversicherung, Revision des Gesetzes betr. Bergwerksinspektion, Lohnbeschränkungsgezet, ferner die Berichte über den Stand der Organisation und des Fachorgans.

Belanntlich sind die belgischen Bergleute nicht in derselben oder in einer ähnlich zentralen Weise wie die deutschen Bergarbeiterverbände und die österreichischen Unionenmitglieder organisiert. In Belgien haben sich die örtlichen Vereine (Syndikate) der Bergleute eine größere Selbstständigkeit vorbehalten; ihre Verwaltung ist völlig selbstständig. Die Vereine eines Reviers (Bassin) sind dann verbunden durch den Revierverband (Federation regional); die Revierverbände, deren es fünf gibt, bilden den Nationalverband (Federation Nationale des Mineurs Belges). Jeder Ortsverein — es gibt jetzt 140 — zählt einen bestimmten Teil seiner Einnahmen an Mitgliederbeiträgen in die Kasse des Revierverbandes. Die Revierverbände wiederum sind zur Zahlung eines bestimmten Betrages, pro Mitglied, in die Kasse des Nationalverbandes verpflichtet. Da die Ausgaben für die verschiedenen Zwecke, die der Kongress usw., für die verschiedenen Reviersyndikate, die verschiedenen Ortsvereine geleistet werden müssen, brauchen sie nur, hauptsächlich für die Kosten der allgemeinen Organisation, der Kongresse usw., geringe Prozentsätze ihrer Einnahmen an die Revierverbände abzuführen. Prozentual noch geringer sind die Eingahlungen der Revierverbände in die Kasse des Nationalverbandes. Sie hatte vom 18. Oktober 1908 bis 30. September 1909, inklusive eines Restbestandes von 9835,12 Franken eine Einnahme von 17978,02 Franken und verblieb am 30. September ein Bestand von 12078,48 Franken. (Ein Frank gleich 100 Mfg.)

Das Bestreben der gewerkschaftlich erfahrensten unter den belgischen Kameraden ist auf eine kräftigere Zentralorganisation gerichtet. Wiederholt hat schon das eigenmächtige Vorgehen der einzelnen Ortsvereine die Gesamtbewegung in eine kritische Lage gebracht. Mander wohlwollende Plan des Nationalkomitees ist durch eine unerwartete, zur ungelegentlichsten Zeit von irgend einem Ortsverein beschlossene Arbeitseinstellung durchkreuzt worden. Einstweilen hatten die Belgier noch an ihrer unzeitgemäßen Organisationsform fest, aber unverkennbar ist doch das Bestreben, dem Nationalkongress besser, dem von diesem gewählten Nationalkomitee mehr Befugnisse einzuräumen. Hauptkassierer, zugleich Präsident des Nationalkomitees, ist auch jetzt noch unser alter Kamerad **Ferdinand Cantot**, das Amt eines ständigen Sekretärs versteht der jüngere, vielversprechende Kamerad **Alfred Lombard**. Redakteur des Fachblattes „Ouvrier Mineur“ („Bergarbeiter“) ist der den deutschen Kameraden von den internationalen Kongressen wohlbekannte Kamerad **Desirs Maroille**. Das Blatt ist noch nicht in allen Ortsvereinen obligatorisch eingeführt.

Ueber die Mitgliederzahl der einzelnen Ortsvereine (Syndikate) wird immer noch keine genaue Statistik veröffentlicht. Das ist eine Eigentümlichkeit der meisten Arbeitersyndikate in Belgien und in Frankreich. Aus tatsächlichen Gründen glaubt man die genaue Mitgliederzahl nicht veröffentlichten zu sollen. Auf den internationalen Kongressen gab die belgische Delegation ihre organisierten Mandatgeber auf 40 000 bis 45 000 an.

In welchem Verhältnis die einzelnen Reviere organisiert, geht aus den Beiträgen für die Kasse des Nationalverbandes hervor; die Eingahlung richtet sich nach der Mitgliederzahl. Im letzten Geschäftsjahr haben die Pflichtbeiträge abgeliefert die Revierverbände **Charleroi** 2800, **Zentrum** 1400, **Lüttich** 1653,80, **Wasse-Sambre** 160, **Borinage** 1109,10 Franken. Das Revier von **Charleroi** ist demnach die stärkste Stütze der nationalen Bergarbeiterorganisation. In **Charleroi** ist denn auch der Sitz des Nationalkomitees.

Der neueste „Ouvrier Mineur“, er erscheint monatlich, enthält einen sehr interessanten Bericht über die belgischen Kohlenbergwerke und Arbeiterverhältnisse. Der Bericht ist eigens herausgegeben für den Nationalkongress. Wir wollen die wichtigsten Daten nachstehend wiedergeben, weil sie die Entwicklung der belgischen Industrie im Laufe von mehr als 50 Jahren erkennen lassen.

Ein kurzer Uebersicht lehrt schon, daß gerade wie in Deutschland, die Bergbauergesellschaften sich enorm vermindert haben, während die Förderung vielzähliger. Die Nachweilung der Kohlenverkaufspreise und der Grubenüberschüsse zeigt ein starkes Schwanken der Ueberschüsse pro Tonne. Insbesondere ist doch in keiner gleich langen Periode seit 1850 ein so beständig hoher Ueberschuss erzielt worden wie 1900 bis 1908! Nur einmal, das war in dem berühmtesten Grubendruckwindeljahr 1878, war der Ueberschuss höher, nämlich 6,92 Franken pro Tonne, wie in einem der Jahre von 1900 bis 1908; aber darauf folgte auch ein beispiellos niedriger. Da auch in Belgien, wie in Deutschland, die Bergwerksunternehmer gerade in dem letzten Jahrzehnt stärker wie je dordem über „unerschöpfliche Belastung“ geklagt haben, ist die Feststellung, daß im 20. Jahrhundert die Ueberschüsse in die Höhe gegangen und durchschnittlich höher wie früher geblieben sind, von großem sozialpolitischen Interesse.

Es bestanden in der belgischen Kohlenbergwerksindustrie Unternehmungen und war ihre Geschäftsgebarung wie folgt:

| Jahr | Zahl der Gesellschaften | Förderung in Millionen To. | Erlös pro Tonne in Frks. | Ueberschuss pro Tonne in Frks. |
|------|-------------------------|----------------------------|--------------------------|--------------------------------|
| 1850 | 408 | 5,81 | 7,99 | 1,08 |
| 1860 | 375 | 9,81 | 11,14 | 1,24 |
| 1870 | 315 | 18,09 | 10,85 | 0,91 |
| 1880 | 304 | 18,88 | 10,08 | 0,28 |
| 1890 | 275 | 20,88 | 18,14 | 2,84 |
| 1900 | 205 | 23,48 | 17,41 | 4,26 |
| 1905 | 278 | 21,77 | 12,84 | 0,88 |
| 1907 | 280 | 23,70 | 18,88 | 2,18 |
| 1908 | 281 | 23,55 | 18,14 | 1,87 |

Diese Angaben sind offiziell; sie stammen aus den Werksbüchern. Wir sehen im allgemeinen ein riesiges Steigen der Kohlenpreise, nach besonders rücksichtsloser Preisgräberel (1900) folgt ein kräftiger Niederschlag. 1850 betrug der Tonnenpreis 7,99, der Tonnenüberschuss 1,08 Franken. Allerdings ist dann der Tonnenüberschuss im Verhältnis zum Preise stark gesunken, aber dafür stieg die Förderung auf das Vierfache, so daß 1908 der Ueberschuss der Bergwerksgesellschaften aus der Kohlenförderung weit über 25 Millionen Franken, gegen knapp 8 Millionen pro 1850 betrug. Und damals teilten sich in den Ueberschuss 408 Bergwerksgesellschaften, während es 1908 nur 281 waren! „Ouvrier Mineur“ berechnet den Gesamtüberschuss der belgischen Bergwerksgesellschaften pro 1908 überhaupt auf fast 84 Millionen Franken! Ueber die Entwicklung der Belegschaften und der Löhne und über die Unfallhäufigkeit unterrichtet folgende Tabelle. Es hat betragen:

| Die Arbeiterzahl | Davon unterirdisch | Der Lohn (in Franken) pro Schicht pro Jahr | Zitliche Unfälle pro 1000 Arbeiter |
|------------------|--------------------|--|------------------------------------|
| 1850 | 47 940 | 86 430 | 4,42 |
| 1860 | 78 282 | 89 954 | 2,42 |
| 1870 | 91 998 | 71 374 | 2,98 |
| 1880 | 102 930 | 77 594 | 3,07 |
| 1890 | 116 779 | 89 088 | 3,72 |
| 1900 | 182 749 | 98 474 | 4,71 |
| 1905 | 184 747 | 97 705 | 5,90 |
| 1907 | 142 699 | 104 789 | 4,94 |
| 1908 | 145 280 | 105 758 | 4,86 |

Im Jahre 1908 verteilten sich die Belegschaften in folgender Weise auf die einzelnen Reviere: **Charleroi** 47 481 Arbeiter, **Zentrum** 22 425, **Borinage** 88 986, **Wasse-Sambre** (Provinz Namur) 4980, **Lüttich** 27 157. Was die Zusammensetzung der Belegschaften anlangt, so arbeiteten

| untertage: | 1907 | 1908 |
|---|---------|---------|
| Männliche Arbeiter über 16 Jahre alt | 98 011 | 99 092 |
| von 14—16 Jahre alt | 4 518 | 4 426 |
| Knaben, 12—14 Jahre alt | 2 198 | 2 227 |
| Weibliche Arbeiter (älter als 21 Jahre) | 17 | 8 |
| Zusammen | 104 739 | 105 753 |

| obertage: | 1907 | 1908 |
|--------------------------------------|--------|--------|
| Männliche Arbeiter über 16 Jahre alt | 26 566 | 27 921 |
| von 14—16 Jahren | 1 720 | 1 747 |
| Knaben von 12—14 Jahren | 1 702 | 1 734 |
| Frauen und Mädchen über 21 Jahre alt | 1 374 | 1 503 |
| Mädchen von 16—21 Jahren | 3 551 | 3 580 |
| 12—16 | 3 047 | 3 039 |
| Zusammen | 37 960 | 39 524 |

Alles was die belgischen Bergleute an Verbesserung ihrer Lage erreicht haben, mußten sie sich mühsam und opferreich erkämpfen. Die Belgier rechnen ihre zielbewusste Bewegung für die Verbesserung der Grubenarbeitsverhältnisse vom Jahre 1886 ab. In diesem Jahre brachen die Grubenproletarier massenhaft los gegen ihre maßlose Ausbeutung. Vater Staat schickte Gendarmen und Militär in die Bergwerksdistrikte, Arbeiterblut färbte die Straßen rot. Seitdem haben unsere Kameraden immer besser erkannt, daß nur eine systematische Aufklärungsarbeit und die Organisation der Massen dauernde Erfolge bringt! In die Parlamente wurden nach und nach eine Reihe sozialistischer Bergarbeiterabgeordnete gewählt, in den Revieren ließ man nicht mehr nach, gegen die Werksmissstände, die vielen Unfälle, gegen die Ausbeutung der Frauen und Mädchen wußte man zu machen. Wenn heute in Belgien wenigstens mittelbar die Arbeiter an der Grubenkontrolle teilnehmen, die Unglücksziffer erfreulich gesunken, die Beschäftigung von Frauen und wenigstens untertage fast ganz aufgehört hat, so verdankt das die Kameradschaft so gut wie ganz allein ihrer eigenen Kraft. Das gesetzliche Verbot der unterirdischen Verwendung von Kindern, überhaupt ein weit besserer Schutz der kindlichen Arbeiter, ferner das gänzliche Verbot der Frauen- und Mädchenarbeit in der Bergwerksindustrie, gehört zu dem Programm der belgischen Bergarbeiterorganisation, gemäß den Beschlüssen der internationalen Bergarbeiterkongresse. Wir sind überzeugt, daß die bernsenen Vertretersteute unserer belgischen Kameraden diese Beschlüsse zu verwirklichen trachten, auch gegen Unverstand und kulturhindernde Eigenbrödel in den eigenen Reihen.

Die höchsten Löhne werden in dem bestorganisierten Revier **Charleroi** gezahlt. Es hat die Durchschnittslohnsumme eines Arbeiters betragen im Jahre:

| Revier | 1907 | 1908 |
|--------------|--------------|--------------|
| Borinage | 1332 Franken | 1275 Franken |
| Zentrum | 1444 | 1412 |
| Charleroi | 1563 | 1496 |
| Wasse-Sambre | 1562 | 1446 |
| Lüttich | 1512 | 1451 |

Die drei ersten Reviere liegen in der Provinz **Hainaut**. Es betrug 1908 der durchschnittliche Schichtlohn pro Kopf der

| | Borinage | Zentrum | Charleroi |
|--------------------------|------------|------------|------------|
| eigentlichen Bergleute | 5,25 Frks. | 5,96 Frks. | 6,36 Frks. |
| sämtl. Untertagsarbeiter | 4,64 | 5,20 | 5,68 |
| Obertagsarbeiter | 3,11 | 3,45 | 3,46 |
| Gesamtbelegschaft | 4,21 | 4,73 | 5,00 |

Also im Revier **Charleroi** mit der besten Arbeiterorganisation sind die Löhne am höchsten! Merkt's euch, Kameraden! In den beiden übrigen Revieren verhielten sich die Schichtverdienste wie folgt:

| | Wasse-Sambre | Lüttich |
|-----------------------------|--------------|--------------|
| eigentliche Bergarbeiter | 5,93 Franken | 6,03 Franken |
| sämtliche Untertagsarbeiter | 5,38 | 5,28 |
| Obertagsarbeiter | 3,30 | 3,29 |
| Gesamtbelegschaft | 4,74 | 4,75 |

Die meisten Schichten werden im Revier **Lüttich** verfahren, nämlich durchschnittlich meist über 800 pro Jahr, 1908 waren es 804. In der Provinz **Namur** (Revier **Wasse-Sambre**) entfielen 1908 auf den Kopf des Bergmanns 294 verfahren Schichten, in der Provinz **Hainaut** 288.

Wenn die in der sogenannten **Kampagne** erhöhten und schon kongressierten Kohlenfelder in Ausbeute genommen sind, wird Belgien ein sechstes bedeutendes Kohlenbergbaurevier besitzen.

Der Gewaltakt der Ruhrgrubenbesitzer.

Es bleibt dabei!

Während sich der Bergarbeiterchaft eine ungeheure Aufregung über den geplanten Zentralarbeitsnachweis bemächtigt hat, gehen die Grubenbesitzer fest auf ihr Ziel los. Das Unterdrückungsinstitut soll mit dem nächsten 1. Januar in Kraft treten. Die Zentralstelle soll in **Essen** an der **Ruhr** errichtet werden, Zweigstellen in **Saum** i. W., **Ramen**, **Dortmund**, **Lütgendortmund**, **Witten**, **Gerne**, **Sochum**, **Recklinghausen**, **Gelsenkirchen**, **Essen**, **Oberhausen**, **Stadde**, **Suer**, **Moers** und **Sprockhövel**.

Die Grubenbesitzer verlassen sich darauf, daß die Bergarbeiter infolge der wirtschaftlichen Krise zu dem äußersten Mittel der Abwehr, zum **Streik**, nicht greifen werden. Die Werksherren sehen ihre Zeit darum für gekommen an. Ob sie hier aber richtig kalkuliert haben, das wird die Zukunft lehren. Fest steht, daß alles ihnen günstig ist. Die industrielle Krise mit ihren Folgen hat die wirtschaftliche Kraft der Bergarbeiter geschwächt, die Organisation der Bergarbeiter ist immer noch nicht so erstarzt, um die Werksherren ein für allemal von dem Standpunkt gänzlich zu kurieren, daß sie nur im Krieg gegen die Bergarbeiter sich behaupten können. Und daß sie tun können, was sie wollen, ohne Rücksicht auf die Meinung und den Willen der mehr als dreimal hunderttausend Bergarbeiter zu nehmen. Keiner ist die Organisation der Bergarbeiter noch nicht so weit, und das hat die Grubenbesitzer zum Uebermut getrieben. Also soll der Zentralarbeitsnachweis am 1. Januar 1910 in Kraft treten!

Über man täusche sich nicht. Die Ruhrbergleute werden nicht so ohne weiteres in das laubdünne Joch der Grubenbesitzer kriechen. Der Kampf gegen Unterdrückungsmaßnahmen der Werksherren ist ihnen nichts Unbekanntes. Und wie auch die Lage war, die Ruhrbergarbeiter hat in den letzten Jahren sich gegen Entrechtung und Unterdrückung noch jederzeit aufgelehnt. Und sie wird sich deshalb den Arbeitsnachweis auch nicht ruhig gefallen lassen, trotz der industriellen Krise, trotz der jetzigen beiderseitigen Stärkeverhältnisse der Bergarbeiterorganisationen und der Grubenbesitzer. Dazu ist die Erregung unter den Bergleuten gegen die fortgesetzten brutalen Maßnahmen der Grubenbesitzer zu stark und zu tief.

Den Bergarbeitern hilft, daß sie das Recht auf ihrer Seite haben. Nur gekaufte und freiwillige Werkstrukturen können das einseitige Vorgehen der Grubenbesitzer gutheißen. Jeder vernünftig denkende Mensch wird das frivole Spiel der Grubenbesitzer nicht unterliegen. Die Bergarbeiter haben darum die öffentliche Meinung nicht gegen, sondern für sich. Bergarbeiter und öffentliche Meinung werden zusammenwirken gegen das geplante Unterdrückungsinstitut. Und bis zum 1. Januar kann sich dann noch manches anders gestalten. Wenn nicht, wenn der Unternehmerwille sich durchringt, nun, dann werden sich die Bergarbeiter nicht lange besinnen, was sie zu tun haben. Dann ist der Kampf unermesslich. Für diesen Kampf werden sich die Arbeiter aber die Zeit selbst bestimmen.

Nochmals Aufgaben und Wirkungen der Arbeitgeber-Arbeitsnachweise.

Das Scharfmacherorgan, die „Post“, begrüßt den Arbeitsnachweis für die Bergarbeiter aufs höchste! Der „Post“ gefellen sich selbstverständlich einige gleichartige Organe zu. Im großen und ganzen legen sich die Unternehmerorgane aber eine ziemlich ferne auf; einerseits weil ein einseitiger, den Arbeitern aufgezwingener Arbeitsnachweis nicht gut zu verteidigen ist, andererseits sucht man das öffentliche Gewissen nicht aufzupeitschen, damit es sich nicht zu früh und zu stark gegen die Absichten der Grubenbesitzer richtet. Was die Beamtenzeitchriften „Der Bergbau“ wie die „Sozial- und wirtschaftspolitische Korrespondenz“ des **Gezerr Kaspari** über die Frage des Arbeitsnachweises zu schreiben haben, können wir wohl übergehen, da in beiden Zeitschriften das Recht der eigenen Meinung nicht stattgegeben ist. Sie bringen beide nur zum Ausdruck, was den Werksherren angenehm ist, im anderen Falle . . .

Der Bechensverband selbst hat sich — wenigstens öffentlich — nur auf das beschränkt, was er in der Sägung und Begründung der Sägung (den Arbeitsnachweis betreffend), und was er ferner in der Antwort an die Bergarbeiterverbände zum Ausdruck gebracht hat. Damit ist gleich gegeben, daß auch der Bechensverband sich nicht recht traut, seine Schöpfung gegen die Angriffe auf sie zu verteidigen. Das überläßt er seinen ihm untertänigen und ergebenen Kreaturen.

So erklärt die „Post“ vom 31. Oktober, daß der Schritt der Grubenbesitzer nur begrüßt werden kann. Wenn die Arbeiter opponieren, dann doch nur deshalb, „weil der Jügellosigkeit des Arbeiters in der Verwendung seiner Arbeitskraft gesteuert werden soll!“ „Jügellosigkeit“ nennt die „Post“ das Bestreben der Arbeiter, ihre Arbeitskraft dort zu verwenden, wo es ihnen beliebt, und ferner das Bestreben der Arbeiter, ein Wörtchen bei der Verwendung und Verwertung der Arbeitskraft mitzusprechen zu dürfen.

Also darum fort mit der Freizügigkeit und der Selbständigkeit, die den Arbeitern bisher noch verblieben ist! Das ist die Auffassung der berühmten und berichtigten „Post“-Esel!

Hätten die Arbeitgeberverbände in der Frage der Arbeitsnachweise nichts zu verheimlichen, sie brauchen nicht zu geheimen Konventionen zusammenzutreten und könnten sich offen und ehrlich ausdrücken, wie es andere Leute auch zu tun pflegen. So hat am 26. und 27. Oktober in Hamburg wieder unter Ausschluß der Öffentlichkeit eine gemeinsame Arbeitsnachweispesprechung der „Hauptstelle“ und des „Vereins“ deutscher Arbeitgeber-Verbände stattgefunden, an der selbstverständlich auch die Vertreter der Grubenbesitzer teilgenommen haben. Nur soviel ist in die Öffentlichkeit gedrungen, als innerhalb der beiden genannten Zentralen 100 Arbeitsnachweise der Arbeitgeber bestehen, und daß die Erkenntnis immer mehr bei den Arbeitgebern wechelt, sich zu gemeinschaftlichen Aktionen gegen die Arbeiter und deren Organisationen zusammenzuschließen. Das ist alles, was die Öffentlichkeit erfährt, über ein „glücklicher Wind“ weht erst die Pläne der Schornmacher auf den Reaktionsfeldern gegen den Arbeiterorganismus. Dann erfahren wir das, worüber wir in letzter Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“ ausführlich zu berichten mußten.

Dem wollen wir heute hinzufügen, was die „Soziale Praxis“, das Zentralblatt für Sozialpolitik, über die Arbeitsnachweise zu veröffentlichen weiß. Verfasser des Artikels in der „Sozialen Praxis“ ist Dr. Walter Zimmermann. Er schreibt:

„Es ist notwendig, diese Verbindungen (Arbeitsgeber-Arbeitsnachweise), auf die wir von jeder die Aufmerksamkeit hinlenken (sich), wieder einmal genauer unter die Lupe zu nehmen. Der Verband bayerischer Metallindustrieller hat beschlossen, in Nürnberg, München und Augsburg einseitige Nachweise zu erteilen, die vom 1. Oktober 1906 ab die Vermittlung und Einstellung von Arbeitern für die dem bayerischen Metallindustriellenverband angeschlossenen Werke ausschließlich übernehmen und jede persönliche Einstellung von Arbeitern durch die einzelnen Arbeitgeber fortan ausschalten sollen. Alle Arbeiter, die Stellung erhalten wollen, müssen sich nach den Forderungen dieses Arbeitsnachweiskartells ausnahmslos zuvor, unter Vorlegung eines Entlassungsscheines von der letzten Arbeitsstelle, einer Prüfung ihrer persönlichen Verhältnisse in diesen Inquisitionskammern unterziehen. Der christliche Metallarbeiterverband wird wohl recht behalten, wenn er in seiner öffentlichen Münchener Kundgebung gegen diesen einseitig, ohne Einvernehmen mit der Arbeitgeberseite, erteilten Nachweise der bayerischen Metallindustriellen darauf hinweist, daß solche Nachweise dazu mitwirken, die Koalitionsfreiheit der Arbeiter zu beschränken und die Freiheit des Arbeitsvertrags aufzuheben. Die Spuren der vorhandenen Metallindustriellen-Nachweise schreien! In einer Nürnberger Protokollsammlung von Arbeitern der Siemens-Schuckert-Werke wurde auf die Tätigkeit des „gelben“ Arbeitsnachweises, den die Werke seit einiger Zeit unterhalten, hingewiesen: wer nicht dem gelben Werkverein beitrete oder dessen Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft gar rühmend sei, wurde eben als „unbrauchbar“ zurückgewiesen!“

Im Stellennachweis des Leipziger Metallindustriellenverbandes hat der Verwalter, ein früherer Amtsgerichtsdirektor, für jeden Arbeiter, der einmal den Nachweis in Anspruch genommen, eine Personalkarte angelegt, auf die nicht nur die Personalien, sondern auch Zeugnisabschriften und Entlassungsscheine eingetragen werden. Da nun, wie die Arbeiter klagen, auch geheime Mitteilungen der Firmen über die von ihnen entlassenen Arbeiter in die Personalkarten aufgenommen worden sind, so waren die entlassenen Arbeiter schließlich der Willkür des Nachweisverwalters auf Gnade und Ungnade preisgegeben! — Denn die Verbandsfirmen hatten, um sich gegen Schadenersatzklagen, wie ihre Berliner Kolleginnen sie in ähnlicher Weise erlebt hatten, zu decken, absichtlich „Scheine“ eingeführt, mit denen sie den einseitig entlassenen Arbeiter nach dem Arbeitsnachweis schickten, um dessen Genehmigung eingeholen. Die „Scheine“ enthielten nämlich folgenden Vordruck:

„Unterzeichnete Firma beabsichtigt, den ... einzustellen, falls bemeldeten darstellt ein Arbeitsnachweisschein angefertigt wird.“ Die Mißstände, die sich bei diesem Arbeiterentlassungssystem — übrigens eine drastische Illustration zu dem Wort vom „Herrn im Hause!“ — herausbilden und den Herrn Nachweisverwalter zum Herrn über die Beschäftigungsmöglichkeiten für Tausende von Metallarbeitern machten, haben die Arbeiterseite nachgerade in helle Empörung getrieben. Die Entlassungsscheine protestierender Arbeiter, die der Leipziger Kristallpalast im September 1906 sah, sollten, wenn nicht den Arbeitgebern selbst, so doch den verantwortlichen Behörden und den Gesetzgebern zu denken geben. Die Leipziger Versammlung hat eine solche Fülle von Tatsachen zu Tage gefördert, daß kein Versteckenspielen bezüglichen Zuständen gegenüber mehr hilft!

Die Mißstände scheinen nicht nur zufällige Mängel, die an die besondere Arbeitsnachweise hätte und die Person des Verwalters sich knüpfen, zu sein, sondern das ganze Willkürsystem der einseitigen Arbeitsmarktbeherrschung scheint von sich aus immer wieder dahin zu treiben. Denn aus dem benachbarten Chemnitzer Nachweis des dortigen Bauarbeiterverbandes liegen ähnliche Klagen wie aus Leipzig vor. Dort behaupten ältere Arbeiter, überhaupt keine Stelle mehr erhalten zu können.

„Nur Leute bis zu 42 Jahren vermittelt der Nachweis.“ Und warum hat der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller auf seiner letzten Ausschusssitzung dem ihm angeschlossenen Arbeitgeberverband Berliner Schlossereien unterfragt, einen gleichseitig vermittelten Arbeitsnachweis gemeinsam mit dem Metallarbeiterverband einzurichten? Die Antwort darauf wurde in derselben Sitzung zwischen den Beilen gegeben.

Wom Bezirksverband Unterweser der Metallindustriellenorganisation ausgesperrte Holzarbeiter haben durch einen paritätischen Arbeitsnachweis in Bremen, den die dortigen Holzindustriellen gemeinsam mit dem Holzarbeiterverband unterhalten, Arbeit gefunden. Das gilt es zu verhindern. Der unbecommene, organisierte oder ausgesperrte Arbeiter muß dauernd überall brotlos gemacht werden, bis daß er, vom Hunger müde gerieben, reumütig in seine alte Stelle zurückkehrt und sein Selbstbestimmungsrecht abgibt!

Warum werden so viele Arbeitgeberstellennachweise gerade jetzt, in den Zeiten des schärfsten Geschäftsganges, wo doch die vorhandenen Arbeitsnachweise gewiß genug geeignete Arbeitskräfte den nachtragenden Industriellen vermitteln können, ins Leben gerufen? Auch diese Tatsache weist ein bezeichnendes Licht auf die Zwecke, die die Arbeitgeber mit ihren Arbeitsnachweisen verfolgen. Ihnen ist es nicht so sehr um die Ordnung von Arbeitsangeboten und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu tun, als darum, den Arbeiter in eine unbillige Abhängigkeit und Notwendigkeit gegenüber der organisierten Fabrikherrnmacht zu bringen. Und dazu ist eben die Keilspitz auf dem Arbeitsmarkt, die der Arbeiter widerstandslos macht, der geeignete Zeitpunkt. Auf der letzten Vorstandssitzung der wirtschaftlichen Vereine an der Saar, die ebenfalls einen Arbeitsnachweis für das Saargebiet und Saarbrücken, planend, beendete der spiritus rector dieses Blattes offenherzig, ein, während der sich die Lohnarbeiter an seine Benützung am leichtesten gewöhnen!

Mitglieder angehören, zusammenzutreten können, denn in diesen gemeinsamen Vereinen war das Verständnis für jene Mißstände und der Wille zur Abhilfe, wie aus den Verbandsberichten hervorgeht, stets da, nur die Macht dazu und die Organisationsmöglichkeit fehlte ihnen ohne das Eingestehen der Beiden.

Die Beiden haben vielmehr schon damals, wie der Verband westfälischer Bergarbeiter in seinem Bericht für 1906 klagt, bei ihrem Interesse für die Arbeitsnachweisorganisation überwiegend gewerkschaftsfeindliche Zwecke und die Absicht, die Arbeiterbewegung aus Gängelband zu kriegen, im Auge gehabt. In dem erwähnten Bericht von 1906 (S. 44) heißt es: „Ingefihr der eminenten Wichtigkeit des Arbeitsnachweises sowohl für den Arbeitgeber als auch für den Arbeitnehmer, spiegelt aber nun dem politisch-gewerkschaftlichen Einfluß, der auf die Bergarbeiter ausgeübt wird! und bei dem letzten Bergarbeiterstreik deutlich zum Ausdruck kam, entgegenzuwirken, haben die Bergwerksbesitzer den Plan erwogen, ihrerseits ebenfalls Arbeitsnachweise zu organisieren, um das Vermittlungsgeschäft ihrer wirtschaftlichen Stellung entsprechend zu handhaben.“

Der schon 1905/06 von den Beidenbesitzern erbrachte Plan, der angeht die Mängel des Arbeitsmarktes in der Hochkonjunktur damals sachlich triftiger zu begründen gewesen wäre als heute, ist trotzdem bis auf das Jahr der schlimmsten Arbeitsmarktlage vertagt worden.

Diese Vertagung und seine Verwirklichung unter den gegenwärtigen Verhältnissen wirkt samt den oben erwähnten Erfahrungen und den Kundgebungen berufener Arbeitgebervertreter hinreichend deutlich auf das, was die Arbeiterbewegung von dem Zentralarbeitsnachweis des Gesamtverbandes zu erwarten hat.

Den unabsehbaren sozialen Folgen dieses Vorgehens der organisierten Grubenbesitzer aufgrund ihrer Monopolstellung im Arbeitsmarkt des Ruhrreviers muß vorgebeugt werden, wenn nicht anders möglich, durch ein Arbeitsvermittlungsgesetz, das dann mit besserem Rechte als die einstige „Buchhausvorlage“ ein „Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen“ genannt werden könnte.

So künftlich über Material für die wirklichen Absichten, die mit den Arbeitgeber-Arbeitsnachweisen verknüpft sind, an. Immer drängen sich zwei Fragen hierbei in den Vordergrund. Die Grubenbesitzer wollen bei Beherrschung des Arbeitsmarktes die Arbeiter-Arbeitsnachweise benutzen, um erstens für den Bergbau eine „Masse der Besten“ unter den vorhandenen Arbeiterangeboten halten zu können und zweitens ein Kampfmittel ersten Ranges gegen die Bergarbeiterorganisation in die Hände zu bekommen. Das zu verhindern, ist Aufgabe der Bergarbeiter. Sind sie den Machtgeboten der Werkherren allein nicht gewachsen; dann müssen andere Hilfsmittel mit herangezogen werden. So werden sich u. a. die Parlamente in nächster Zeit gewiß mit dem Vorgehen der Grubenbesitzer beschäftigen, damit diesen gezeigt wird, daß für sie auch nicht die Bäume in den Himmel wachsen!

Zum Kampf in Mansfeld.

Während wir dies schreiben, dauert der Kampf im Mansfelder Revier noch fort, trotzdem es den Anschein hat, als hätten sich alle Teufel gegen die Streikenden verschworen. Mit brutaler Gewalt soll der Streik niedergeworfen werden. Und um zu diesem Ziele zu gelangen, wird kein Mittel gespart. Daß die Gewerkschaft, die Beschäftigten, die Gendarmen und das Militär alles anwenden, um den Mansfelder Bergarbeitern den Kampf schwer zu machen, ist ja nach alten Erfahrungen, die wir mit ihnen schon früher gemacht haben, begreiflich. Widerlich und erbärmlich aber ist das Verhalten der katholischen Facharbeiter, die nicht nur sich nicht dem Streik anschließen, nein, die durch Verfamulungen und Fingelächer während des Ausstandes der Werksoverwaltung beizutreten und gegen die Streikenden gehen. Man habe fest, daß es sich um die Erkämpfung des Koalitionsrechtes der Arbeiter handelt, um ein Recht, über das jeder Arbeiter nach freiem Ermessen verfügen soll. Und nun kommen die von der Zentrumspartei und von der katholischen Geistlichkeit protegierten Facharbeiter her und helfen mit, um das Koalitionsrecht der Mansfelder Bergarbeiter nicht aufkommen zu lassen!

So handeln Leute, die sich Christen nennen, die sich als die Partei ausgeben, die für „Wahrheit, Freiheit und Recht“ zu kämpfen. Ihn Teufel! Wenn die Zentrumsgesellschaft schon zu lange ist, für das Recht der Arbeiter eine Fange zu brechen, dann sollte sie sich wenigstens während des Ausstandes neutral verhalten. Das tut sie aber nicht, sie springt der Werkleitung bei, unaufgefordert! Das Wort muß darum noch geprägt werden, das auf diese Leute paßt! Die Lumpen- und Sklavemoral, wie sie in den katholischen Fachabteilungen groß gezogen wird, ist nicht nur von uns, sondern auch seitens der christlichen Gewerkschaftsorgane oft genug nach Gebühr gekennzeichnet worden. Daß diese Gewerkschaft ihre Protoktoren in führenden Zentrumskreisen hat, ist sehr bezeichnend für diese Partei und deren zur Schau getragene — besser gesagt für deren erheuchelte Arbeiterfreundlichkeit! Es wird hohe Zeit, daß ein solches Verhalten der Zentrumsführer, der Protoktoren dieser organisierten Streikbrecher, eine größere politische Würdigung erfährt, als es bisher geschehen ist.

Doch sehen wir zu, ob die Lage der Bergarbeiter im Mansfelder Revier wirklich eine so rosigge ist, daß sie einer starken und tatkräftigen Organisation nicht bedürfen?

Im Mansfelder Kupferschieferbergbau werden seit Jahren rund 16 000 Arbeiter beschäftigt. Den Vorstand bzw. die gewerkschaftliche Deputation der Mansfelder Gewerkschaft bilden Oberbürgermeister Dr. Dietrich-Weipzig, Oberst a. D. Graf von Bisthum-Gesäßdt, Oberleutnant bei Dresden; Oberbergat a. D. Dr. Wachler, Berlin; Geh. Rat Professor Dr. Birtel, ordentlicher Professor der Mineralogie und Geognosie an der Universität zu Leipzig und Geh. Kommerzienrat Dr. Heinrich Lehmann, Halle a. d. Saale. Zu diesen Genannten gesellt sich dann noch der Oberberg- und Hüttendirektor, Königl. Bergat Dr. R. Bogelsang. An ihren Händen lag die Entscheidung über Streik und Frieden. Sie haben das erstere gewählt und werden es darum auf lange Zeit hinaus gewiß nicht vergessen werden.

Neben dem Kupferschieferbergbau betreibt die Gewerkschaft Stetinhofenbergbau (Buche-Mansfeld-Vangendreer) sowie Kallbergbau, sie besitzt einige Kupferhammerwerke, eine Ziegelei usw. In den letzten Jahren stellte sich die Produktion wie der Wert der Produktion beim Mansfelder Kupferbergbau wie folgt:

| Jahr | Kupfer einschließlich elektr. Kupfer T. | Durchschnittspreis pro 100 kg Kupfer | Silber T. | Durchschnittspreis pro kg Silber |
|------|---|--------------------------------------|-----------|----------------------------------|
| 1902 | 18749 | 112,57 | 98446 | 70,93 |
| 1903 | 19258 | 122,81 | 97358 | 73,35 |
| 1904 | 18883 | 120,93 | 100233 | 73,14 |
| 1905 | 19878 | 141,13 | 101289 | 82,66 |
| 1906 | 19854 | 172,80 | 100122 | 91,62 |
| 1907 | 19246 | 194,46 | 96026 | 89,14 |

Der Wert der Produktion an Kupfer und Silber betrug im Jahre 1907 allein rund 12 300 000 Mark. Hinzu kommt selbstverständlich der Erlös für die anderen hergestellten bzw. geförderten Produkte. Wie gut sich das Werk rentiert, zeigt, daß der Betriebsgewinn der Kupferschiefergruben der Hüttenwerke inkl. Schmelzfabrikation, Bergwerksbahn, Maschinenwerkstatt, elektrolytische Anstalt, Oberhütte, elektrische Zentrale, Kupferhütte und elektrische

Zentrale Kupferhammerhütte 12 892 168 Mark betrug. Wie sich die Gewinne der Gewerkschaft überhaupt gestalten, zeigt folgender Auszug aus den Geschäftsberichten. Es betragen:

| Jahr | Der Nettogewinn M. | Un Ausbente wurde gezahlt im ganzen M. | An Ausbente wurde gezahlt pro Tag M. |
|------|--------------------|--|--------------------------------------|
| 1896 | 8 070 084 | 1 728 000 | 25 |
| 1896 | 6 779 544 | 8 801 600 | 65 |
| 1897 | 8 481 660 | 2 764 800 | 40 |
| 1898 | 2 999 975 | 3 110 400 | 45 |
| 1899 | 11 515 342 | 6 912 000 | 100 |
| 1900 | 9 314 140 | 6 220 800 | 90 |
| 1901 | 4 917 665 | 8 110 400 | 45 |
| 1902 | 108 110 | 1 036 800 | 15 |
| 1903 | 6 037 853 | 2 764 800 | 40 |
| 1904 | 6 200 685 | 2 764 800 | 40 |
| 1905 | 9 982 908 | 5 529 600 | 80 |
| 1906 | 12 819 357 | 8 294 400 | 120 |
| 1907 | 8 420 811 | 4 838 400 | 70 |

Wie wir sehen, haben die Besizer der Mansfelder Gruben im Laufe der Jahre ein hübsches Stämmchen in die Tasche stecken können, nachdem sie vorher noch gewaltige Summen den einzelnen Fonds zugewiesen haben. An Lantien und Gratifikationen erhielten die höheren Beamten und die gewerkschaftliche Deputation allein im Jahre 1907 400 000 Mark ausgezahlt, gewiß eine Summe, die die Schneidigkeit, mit der die mit Lantien stark bedachten Leute zur Zeit des jetzigen Streiks gegen die Arbeiter vorgehen, sehr wohl verstehen läßt! Wie sieht es hingegen mit den Arbeitern? Die Mansfelder Bergarbeiterhütte ist ein ziemlich sechshundert Mann. Nach einer Statistik, die das Oberbergamt zu Halle Ende des Jahres 1905 veröffentlichte, waren von den vorhandenen 16 255 Arbeitern und 870 Aufsichtspersonen nicht weniger als 8480 Bergmannskinder. Von den 16 255 Arbeitern und Aufsichtspersonen waren Hauseigentümer und Besitzer von Gärten, Feld und Wiesen 3268; nur Hauseigentümer waren 939 und 172 waren nur Gärten (Feld- und Wiesen-)besitzer. Weiter hand noch Gärten besaßen 12 246 Bergarbeiter. Von diesen waren wieder Tausende, die bei ihren Eltern im Hause wohnten. Man kann also mit Recht von einem sechshundert Bergarbeiterstamm reden. Die Wirkung dieser Erbschaft ist beim Streik denn auch nicht ausbleiben!

Wenn die Bergarbeiter auch Eigentümer sind, so stehen sie gewöhnlich bei der Gewerkschaft bzw. deren Beamten stark im Kreide, Gewerkschaftsgelder ruhen auf dem Eigentum. Mit Recht schrieb ein „arbeitswilliger“ Hauseigentümer, daß sie eben als Hauseigentümer sich nicht dem Streik anschließen können, weil sie eine Entziehung des geliehenen Darlehens befürchten. Im Herzen fühlten sich viele der arbeitswilligen Eigentümer mit den Streikenden solidarisch! Das ist leicht zu verstehen, da ja auch die Eigentümer sich nicht in den besten wirtschaftlichen Lebensverhältnissen befinden, was sich aus folgendem ergibt. Es waren im Besitze der Belegschaft Ende 1905 45 Pferde, 16 Egel, 123 Rindvieh, 5250 Ziegen, 11 Schafe und 11 209 Schweine. Die geringe Zahl an Rindvieh und Pferden läßt von selbst darauf schließen, daß es mit dem Grundeigentum der Mansfeldischen Bergarbeiter nicht weit her sein kann.

Nicht minder interessant sind auch folgende Zahlen. Von der Belegschaft wohnten in eigenen Häusern 4204, 53 in Dienstwohnungen, in selbstgekauften Mietwohnungen 817, in anderen Mietwohnungen 6485, im Schlafhause 183; in Wohnungen bei den Eltern 4323 und in Wohnungen bei Fremden 605.

Die Zahl der Haushaltungsvorstände betrug 11 557. Von diesen wurden 37 149 Räume benutzt. Die 314 Haushaltungsvorstände aus dem Kreise der Aufsichtspersonen, die insgesamt 1705 Räume bewohnten, sind in obiger Zahl mit eingeschlossen. Es entfallen durchschnittlich drei Räume auf eine Haushaltung. Wie stark die Familien sind, ergibt sich aus den weiteren Angaben in der von dem Oberbergamt in Halle verarbeiteten Statistik. Vorhanden waren 11 359 Ehefrauen, 80 622 Kinder und sonstige Familienangehörige; mit den Haushaltungsvorständen ergaben sich 62 558 Personen, die die Räume benutzen, d. i. auf drei Räume fünf bis sechs Personen. Man muß die Wohnungen in Augenschein genommen haben, sie kennen, um festzustellen, daß die Belegschaft der Gewerkschaft Mansfeld im Mansfelder Revier unter den elendensten Wohnungsverhältnissen dahinglebt. Oft genug sind die Wohnungen nur kleine dunkle und dämpfe Löcher, die vergiftend auf die Volksgesundheit wirken müssen.

Alte Leute wurden in der Belegschaft nicht viel gezählt. 61—65 Jahre alt waren 958 Mann, 392 56—60 Jahre, 105 61—65 Jahre und nur 52 über 65 Jahre alt. Es läßt sich noch schlimmer aus, wäre der Erzbergbau von sich aus so gesundheitsgefährlich wie es z. B. der Steinkohlenbergbau ist. Und doch, es ist auch im Bereich des Eisenerzknappheitsvereins der Provinz der Kranken im Verhältnis zu der Zahl der Mitglieder ganz gewaltig gestiegen. Blicke dieser Prozentzahl in den Jahren 1896 bis 1901 unter 40, so betrug der Prozentzahl in den folgenden Jahren — Jahr zu Jahr — das Doppelte! Das gibt doch zu denken!

Nun zu den Löhnen der Mansfelder Bergarbeiter. Der Durchschnittslohn betrug

| Jahr | 1900 M. | 1901 M. | 1902 M. | 1903 M. | 1904 M. | 1905 M. |
|------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| | 3,36 | 3,50 | 2,84 | 2,93 | 3,08 | 3,23 |

Die von uns oben angegebene Statistik gibt uns Anhaltspunkte wie sich die Löhne auf die Ende 1905 vorhandene Belegschaft verteilten. Die Berechnung bezieht sich auf die im Mansfelder Erz- und Gebirgskreis wohnenden Erz-Bergarbeiter, die so ziemlich die gesamte Belegschaft der Mansfelder Gewerkschaft umfassen. Im Monat Oktober 1905 haben von der Mannschafft pro Schicht durchschnittlich verdient:

| Berufsart | Maschinen und Feigepersonal M. | Eigentliche Bergarbeiter M. | Arbeiter in Aufbereitung und Nebenbetrieben M. |
|-----------|--------------------------------|-----------------------------|--|
| bis 2,00 | — | 1186 | 66 |
| 2,00—2,49 | 88 | 1128 | 932 |
| 2,50—2,99 | 168 | 991 | 996 |
| 3,00—3,49 | 43 | 2980 | 1429 |
| 3,50—3,99 | 45 | 2512 | 230 |
| 4,00—4,49 | 17 | 1553 | 47 |
| 4,50—4,99 | — | 989 | 5 |
| 5,00—5,49 | — | 280 | 2 |
| über 5,50 | — | 127 | 1 |

Von den jugendlichen Arbeitern verdienten 18 von 1,00—1,24, 884 von 1,25—1,49, 43 von 1,50—1,74 und 91 von 1,75—1,99 M. Ueber 2 M. verdiente kein jugendlicher Arbeiter!

Der Durchschnittslohn für sämtliche Arbeiter betrug dann in den Jahren:

| Jahr | 1. Quartal | 2. Quartal |
|------|------------|------------|
| 1906 | 3,42 | 3,54 |
| 1907 | 3,36 | 3,58 |
| 1908 | 3,38 | 3,40 |

Das sind Jammerlöhne, wie sie schlimmer nicht gedacht werden können. Eine große Anzahl verheirateter Bergarbeiter erreichen nicht einmal diesen Hungerlohn. Und damit sollen sie in der Zeit der Teuerung leben. Kein Wunder, daß eine Anzahl Bergarbeiter noch zu Nebenarbeiten greifen müssen, um sich überhaupt über Wasser halten zu können. So besagt uns die oberbergamtliche Statistik, daß 1905 fünf Bergarbeiter neben der Grubenarbeit eine Gattwirtschaft und 91 ein Handwerk betrieben, während 603 () sonstigen Nebenberufen nachgingen. Wenn die Löhne in den Jahren

1908/09 um einige Pfennige höher sind, als wie bei Aufnahme der Statistik des Haller Oberbergamts, so darf nicht vergessen werden, daß die Teuerung diese winzige Lohnsteigerung längst absorbiert hat. Mit solchen Löhnen müssen die Familien buchstäblich hungern. Würden wir dem schwarzen Geldalter, das sich freiwillig der Mansfelder Gewerkschaft gegen die Streikenden zur Verfügung stellt, auch nur etwas Schamgefühl zutrauen, dann würden wir an der Hand des von den Organen der Facharbeiter veröffentlichten Preisführungsbuches zeigen können, wie sich diese verlogene Gewerkschaft selbst ins Gesicht schlägt, und wie sie selbst greifbar hat, daß bei Löhnen, wie sie die Mansfelder Bergarbeiter verdienen, ein halbwegs anständiges Auskommen nicht möglich ist. Aber jede Gewerkschaft, und auch die vernünftigste und unwiderleglichste, ist den Vorurteilen gegenüber unmissbar angebracht. Wären obige Zahlen für sich selbst reden, mögen sie zeigen, wie notwendig die Mansfelder Bergarbeiter eine tatkräftige Organisation gebraucht. Und mögen die obigen Zahlen weiter zeigen, daß die Mansfelder Bergarbeiter nie und nimmer ruhen dürfen, bis sie das wirkliche Koalitionsrecht erkämpft haben. Die Mansfelder Bergarbeiter, das wissen wir, haben schwere Zeiten durchgemacht, und schwere Zeiten müssen sie noch durchlaufen, ehe sie sich ihre Meinungen und Bürgerrechte erobert haben. Sie machen jetzt durch, was die Bergarbeiter anderer Meiereien schon vor vielen Jahren haben durchmachen müssen. Und trotzdem und alledem! Wie ihre Kameraden im übrigen Deutschland, so werden auch die Mansfelder Bergarbeiter vorwärts kommen, wenn sie wollen und den Mut nicht sinken lassen, was auch kommen mag und wird.

In der Nacht vom vergangenen Freitag auf Samstag erklärten wir die Mehrheit, daß

Der Streik der Mansfelder Bergarbeiter abgebrochen wurde. Die Streikleitung gab nun ein Flugblatt heraus, das den Bergleuten den Stand der Sachlage klarlegte und die zur Aufhebung des Streiks führenden Schritte anzeigte. Ueber die Motive, die zur Aufhebung des Streiks führten, besagt das Flugblatt:

„Da es sich herausgestellt hat, daß Herr Bogelsang Blankowitsch von den Werken erhalten hat, ist auch keine Hoffnung mehr, den Eigensinn dieses Mannes zu brechen, vielmehr steht zu erwarten, daß er lieber die Gewerkschaft ruiniert, als daß er nachgibt, und so würde ein Weiterstreiken nur unnötigen Schaden verursachen, für die rechtlich, ehrliche Menschen die Verantwortung nicht übernehmen können, es würde ein nutzloses Verbluten sein, und so hat die Streikleitung in Gemeinschaft mit allen Vertrauensleuten und Schlichtungsbevollmächtigten der vermittelnde Teil nicht aufgegeben, die Arbeit soll wieder aufgenommen werden, einseitlich, wie wir sie verlassen haben. Und ist es uns nicht gelungen, unser volles Recht zu erlangen, so wollen wir gähneerweitert ansetzen.“

Was uns dieses Mal nicht gelang, wird uns ein anderes Mal dennoch gelingen, denn wir werden festhalten an der Organisation trotz alledem und werden auch für Mansfeld das Organisationsrecht im Kampf erobern, sollte man nach diesem Kampf es noch wagen, dieses Recht uns weiter vorzuenthalten!

Durch eine große Anzahl Streikbrecher war unsere gerechte Sache von Anfang an sehr gefährdet und unter dem Schutz des Militärs nimmt die Zahl der Feinde unserer Sache nicht ab, sondern diesen verbannt Herr Bogelsang seinen Triumph, und nachdem auch unsere letzte Waffe, die Abwanderungen, durch das Eingreifen der Unternehmerorganisationen fast ganz verfallt, nachdem es nur gelungen ist, etwa 300 Kameraden auswärts unterzubringen, obgleich uns ursprünglich für mehr als 1700 Arbeit versprochen worden war und nachdem selbst diejenigen Stellen, die abgewanderte Kameraden eingestellt haben, nicht einmal den versprochenen Stundenlohn zahlen, wollen mit den Waffenstillstand erklären und geschlossen einen ehrenhaften Rückzug antreten! Man will voraussichtlich bei Aufnahme der Arbeit die Ungeheuerlichkeit gegen uns weiter proklamieren, wird von uns verlangen, die Verhandlungsart abzugeben, wird uns zwingen wollen, wieder reichstreuere Bestimmungslumpen zu sein. Wohl!

Wollt die Gewerkschaft Bestimmungshändler anstatt aufrechter, freie, anständige, aufgekärte Arbeiter, dann effektuieren wir Bestimmungshändler, aber im Herzen und heimlich bleiben wir treue Verbandsmitglieder trotzdem!

Kameraden! In hartem und langem Kampf sind wir unzertrennlich an die Organisation, an unseren Verband, an die gerechte und hohe Sache aller Bergleute, an die Knappensolidarität über ganz Deutschland, an das schönste Menschheitsideal gefettet, und keine Macht der Erde soll diese Kette jemals zerreißen! Das haben wir geschworen, und mit diesem Schwur auf den Lippen, mit dem entschlossenen, unerschütterlichen Willen, ihn zu halten, gehen wir auf den Schacht, gehen wir ins alte Fach zurück, das wir nur noch solange ertragen, bis wir die Kraft gesammelt haben, es für alle Zeiten abzuwerfen! Hat man uns dieses Mal mit Maschinengewehren, mit scharfgeladenen Flinten, aufgesponntem Seitengewehr und schafgeschlitzten Lanzen gleich gemeinen Staatsverbrechern wieder auf den Schacht treiben wollen, hat man sogar unsere eigenen Wälder und Büsche im Wasserkopf mit 60 scharfen Patronen gegen uns ausziehen lassen, droht man auch mit dem Landfriedensbruchparagraphen, und haben die Geistlichen gegen uns gepredigt und manden Kameraden überredet, uns in den Rücken zu fallen, so haben sie uns dadurch nicht überzeugen können, daß wir Mansfelder Bergleute Minderrechte besitzen sollten, als andere Arbeiter, im Gegenteil, wir sind um so fester von unserem Recht überzeugt, wollen und müssen aber der Gewalt weichen! Und wenn es Herrn Bogelsang mit Hilfe von Streikbrechern und dem Aufgebot einer gewaltigen Macht gelungen ist, uns wiederum unter seine Diktatur zu beugen, so mag er mit Pyrrhus ausziehen: „Nach einem solchen Sieg und ihm hin verloren!“

Deshalb nicht mutlos, nicht verzagt, denn noch ist nichts verloren, weil unser Verband auch nachher uns treu zur Seite steht, uns im Frieden genau so helfen wird, wie er es im Kampf getan hat und so wird sofort für Mansfelds Knappen die Rechtschuherteilung eingeführt und erhalten alle Verbandskameraden unentgeltlich Rechtsschutz des Staats in Mollat, Sonntag in Giesleben. Auch für alles weitere wird gesorgt und wollen wir abwarten, ob die Vogelwälder nochmals zu einem Tänzchen aufspielen wollen!

Und falls es ihnen gelüsten sollte, mögen sie's versuchen, sie sollen uns geküßt und zum Aufheben entschlossen finden. Deshalb Mut und Vertrauen und unerschütterliche Standhaftigkeit zu unserer gerechten Sache.

„Hoch die Einheit aller Knappen! Hoch der Verband!“

Wahlrechtsänderung im Allgemeinen Knappenschaftsverein Bochum in Sicht!

Bekanntlich haben die Werksvertreter im Vorstande des Allgemeinen Knappenschaftsvereins Bochum mit Hilfe der fünf nicht dem Bergarbeiterverbände angehörenden Vorstandsältesten am 24. Januar d. J. die Wahlordnung für die Ältestenwahlen dahin abgeändert, daß bei den Wahlen von Knappenschaftsältesten nur noch ein Name auf die Stimmzettel geschrieben oder vervielfältigt werden darf. Der Wähler wählt also nicht wie früher den Ältesten und dessen Ersatzmann gleichzeitig. Dadurch war den Knappenschaftsmitgliedern also tatsächlich das wahre Wahlrecht geraubt. Diese Wahlrechtsänderung konnte und mußte aber zu den schwersten Ungerechtigkeiten führen und barg auch die schwere Gefahr für das Verwaltungsrecht der Bergarbeiter im Knappenschaftsverein in sich. Nach diesem Wahlverfahren konnten Zeichenkandidaten, Eigenbrödlern usw., für die bei der Wahl nur wenige Stimmen abgegeben waren, Älteste werden, wenn der mit übergroßer Majorität gewählt gewählte Älteste aus irgend einem Grunde aus dem Amte ausgeschieden oder wenn er die hinsichtlich seiner Elementarkenntnisse sich zu unterziehenden Prüfung nicht bestand, dann trat ohne weiteres der Bedienstete, der nur zwei oder drei Stimmen erhalten hatte, ins Amt. Über diesen Wahlmodus war arbeiterfeindlichen Werksbesitzern oder deren Beamten auch die Möglichkeit gegeben, ihnen unbenommene Älteste

durch Maßregelung usw. zu beseitigen und durch den Besen angenehmere Älteste zu ersetzen.

Die Verbandsältesten waren sich über die Gefährlichkeit dieses Wahlverfahrens sofort klar und haben alle verfügbaren Mittel angewandt, um die Gefahr abzuwenden und die Rechte der Mitglieder zu wahren. Im Auftrage der übrigen Vorstandsältesten des Verbandes beschriftete der Vorstandsälteste Fischer-Lac, den Beschwerdebogen, wurde aber vom Oberbergamt in Dortmund mit seiner Beschwerte abgewiesen, weil nach Ansicht des Oberbergamts die Signatur des Vereins keine andere Auslegung zuließ, als daß nur ein Name auf die Stimmzettel geschrieben werden dürfe. Das war vorauszu sehen, hatte doch das Oberbergamt die Anregung zu dieser arbeiterfeindlichen Signaturauslegung gegeben. Gegen den abweisenden Bescheid des Oberbergamts wandte sich Kamerad Fischer mit einer gut begründeten Reklambeschwerte an den Minister für Handel und Gewerbe und wies in derselben schlagend nach, daß zu einer solchen Veränderung der Wahlordnung auch nicht der geringste Grund vorläge. Der Herr Minister schloß sich im Allgemeinen den Gründen der Reklambeschwerte an, führte in seinem Bescheide aber aus, daß er keine Handhabe zur Aufhebung des fraglichen Beschlusses des Knappenschaftsvorstandes gefunden habe, da dieser gültig gefaßt war und gegen den klaren Wortlaut der Signatur nicht verstoße, da diese beide Akten der Wahl zulasse, solche mit einem und auch eine solche mit zwei Namen auf einem Stimmzettel.

Neben dem Beschwerdebogen hatten die Verbandsältesten aber auch den sachgemäßen Weg beschritten und unterm 14. März d. J. die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung des Knappenschaftsvereins beantragt und dazu unter anderem verlangt, die frühere Wahlordnung wieder herzustellen. Die Werksbesitzer lehnten in der am 8. Juli stattgefundenen Generalversammlung die Anträge der Verbandsältesten brüsk ab. Darauf beantragten die Verbandsältesten unterm 6. September erneut eine außerordentliche Generalversammlung und verlangten wieder Aufhebung des Wahlrechts und Wiederherstellung der früheren Wahlordnung.

Mit diesem Antrage hatte sich die am 11. November stattgefundenen Vorstandssitzung des Knappenschaftsvereins zu befassen. Von den Verbandsältesten wurde in der Sitzung darauf hingewiesen, daß nach der Entscheidung des Herrn Ministers die Gründe, welche angeblich zur Veränderung der Wahlordnung gezwungen hätten, weggefallen wären. Das mußten die Werksvertreter zugestehen und Herr Bergat Kleine behauptete, daß der frühere Handelsminister Delbrück in einem Falle, welcher den Georgs-Markenshütten Knappenschaftsverein betraf, eine Entscheidung gefaßt habe, die auch den Anlaß zur Veränderung der Wahlordnung im Bochumer Knappenschaftsverein gegeben habe! Er behauptete weiter, daß der Kampf gegen die veränderte Wahlordnung in der Presse mit solcher Leidenschaftlichkeit geführt und dadurch eine große Unruhe unter den Knappenschaftsmitgliedern hervorgerufen worden sei! Es sei bisher nur selten vorgekommen, daß Werksbesitzer ins Ältestenamts eingedrungen seien. Dem wurde von Seiten der Verbandsältesten treffend entgegengehalten, daß darin aber nicht die Gewähr läge, daß es in Zukunft nicht häufiger vorkäme.

Es wurde schließlich beschlossen, den Sachungsausschuß zu beauftragen, eine neue Wahlordnung auszuarbeiten und dem Vorstande in der nächsten Vorstandssitzung zur Beschlußfassung zu unterbreiten!

Der Vorstandsälteste Seibrecht (Verband) beantragte darauf, die Beschlußfassung über die Festsetzung des Termins einer außerordentlichen Generalversammlung zu vertagen — es war der 8. Januar 1910 dafür in Aussicht genommen — um abzuwarten, ob den Wünschen der Verbandsältesten hinsichtlich der Wahlordnung Rechnung getragen wird. Diese haben beantragt, dem § 88 Absatz 7 der Satzung folgende Fassung zu geben:

„Jeder Wähler wählt den Ältesten und den Ersatzmann gleichzeitig, und zwar in der Weise, daß zwei Namen auf die Stimmzettel geschrieben oder vervielfältigt werden. Jedem Namen ist anzugeben, ob die Stimme für den wählenden Ältesten oder den Ersatzmann abgegeben werden soll. Als gewählt gelten diejenigen zwei wählbaren Personen, welche die relative meisten Stimmen auf sich vereinigen.“

Wir dürfen also hoffen, daß wenigstens in dieser Beziehung das Unrecht wieder beseitigt wird, welches den Knappenschaftsmitgliedern zugefügt worden ist und daß wenigstens auf Knappenschaftlichem Gebiet der Friede zwischen Werksbesitzern und Knappenschaftsmitgliedern wieder eintritt. Letztere erscheinen hieran aber auch wieder, wer ihre Rechte energisch und erfolgreich vertritt und sie haben daher alle Ursache, dafür zu sorgen, daß der Einfluß der Verbandsältesten in der Knappenschaft immer größer wird.

Berggesetzgebung und -Verwaltung.
Das neue Berggesetz und die Sicherheitsmänner in Sachsen.

Mit dem 1. Januar 1910 tritt für das Königreich Sachsen ein neues Berggesetz in Kraft. Soweit die Arbeitsverhältnisse der Arbeiter im Bergbau in Frage kommen, sind diese hinsichtlich der Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen, der Art der Lohnzahlung, der Beschäftigung von Arbeiterinnen, jugendlichen Arbeitern und Kindern und hinsichtlich der Vorkaufs- und Streiks in der Gewerbeordnung geregelt; im übrigen ist eine Regelung dem Landesrecht überlassen.

Die Novelle hat die landesrechtlichen Bestimmungen dem Arbeiterrecht der Gewerbeordnung angepaßt, so hinsichtlich der Bestimmungen über die Vermittlung des rüchständigen Lohnes, über die Errichtung und den Inhalt der für alle Bergleute obligatorischen Arbeitsordnungen, über die Kündigung, über vorzeitige Lösung des Arbeitsverhältnisses, über das Zeugnis bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses und über das Arbeitsbuch Minderjähriger. Das bisher in Sachsen für alle Arbeiter vorgeschriebene Arbeitsbuch für volljährige Arbeiter wurde abgeschafft; dem Bergwerksunternehmer ist es verboten, volljährige Arbeiter, von denen er weiß, daß sie schon früher in Sachsen im Bergbau beschäftigt waren, in Bergarbeit zu nehmen, so lange ihm nicht ein Zeugnis über die Art und Dauer ihrer letzten Beschäftigung vorliegt. Für Bergwerke mit einem regelmäßigen Bestand von mindestens 100 Arbeitern ist ein ständiger Arbeiterauschuss obligatorisch. Er geht aus unmittelbar und geht über die Wahl der volljährigen Arbeiter hervor und wirkt bei Aufstellung der Arbeitsordnung sowie bei Verwaltung der Strafgeleiderunterstützungskasse mit.

Das sogenannte Hundentausend ist verboten, ungenügende oder vor-schickmüdrige Füllung der Fördergefäße berechtigt den Unternehmer nicht zur Verweigerung der Vergütung für die Förderung des ganzen Inhalts des Gefäßes, sondern nur zu einem der Minderleistung des Arbeiters entsprechenden Abzug. Bei der Feststellung der Beladung kann ein vom ständigen Arbeiterauschuss oder von den Arbeitern gewählter Vertrauensmann, der seinen Lohn auf Rechnung der beteiligten Arbeiter vom Unternehmer bezieht, mitwirken. In der Arbeitsordnung vorgesehene Geldstrafen dürfen vom Lohn nicht abgezogen werden. Auf das Dienstverhältnis der gegen feste Bezüge zur Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes oder zu dauernden technischen Dienstleistungen angenommenen Personen werden mit geringfügigen Abweichungen die Vorschriften der Gewerbeordnung über Aufkündigung, Konkurrenzverbot, Entlassung und Austritt aus dem Dienst übertragen.

Die sächsischen Knappenschaftsämter dienen der Krankenversicherung der Bergarbeiter (Knappenschaftskrankenkassen). Die darüber geltenden Bestimmungen sind jetzt in zahlreichen Landes- und Reichsgesetzen gesammelt. Die neue Berggesetznovelle führt sie jetzt zusammen. Die Krankenversicherung der in Bergwerkbetrieb beschäftigten Personen wird im weitem Umfange der reichsrechtlichen Krankenversicherung angepaßt. Hinsichtlich der Hinterbliebenenrenten ist hervorzuheben, daß nicht nur die erwerbsfähige Witwe, sondern jede Witwe eines Versicherten pensionsberechtigt ist.

Die sächsische Regierung hat einen sogenannten Vorkontrollaus-gearbeiter, die Grundlage für die Einführung von Arbeiterkontrollen und Sicherheitsmännern beim Erz- und Kohlenbergbau enthält. Der

Vorkontrollaus lehnt sich im großen und ganzen an die neue preussische Bergarbeitergesetznovelle an, nur daß dem Sicherheitsmann die Verfügung zusteht, monatlich bis zu dreimal zu fahren. Dann wird den Bergwerksbesitzern das Recht eingeräumt — weil ein Wahlerfahren nicht gesetzlich geregelt und festgelegt werden soll —, das passive und aktive Wahlrecht bei den Sicherheitsmännerwahlen an gewisse Bedingungen zu knüpfen. Die Bedingungen sollen so gehalten sein, daß sie nur nicht gegen bestehende Gesetze verstoßen. Die sächsischen Bergwerksbesitzer werden dieses Recht gern in Anspruch nehmen und in bekannter Weise in Anwendung bringen. Vielleicht, daß die Kandidaten zu den Sicherheitsmännern eher auf Straßensplätzen fliegen, als sie gewählt werden. Das und andere brutale Maßregelungen ist ja jetzt schon sowieso Praxis der Herren Grubenmagnaten geworden.

Alles in allem enthält das neue am 1. Januar 1910 in Kraft tretende Berggesetz so viele reaktionäre Bestimmungen, daß die sächsischen Bergarbeiter mit ihm keineswegs einverstanden sind. Vor allen Dingen verlangen sie von den Bergarbeitern gewählte und vom Staat bezahlte, also von dem Grubenkapital gänzlich unabhängige Grubenkontrollen und keine solchen Sicherheitsmänner, wie sie das neue Berggesetz vorseht. Am 11. November wurde anlässlich der Eröffnung des sächsischen Landtags in der Thronrede durch den König auch die Frage der Berggesetzgebung angeschnitten. Es heißt hierüber in der Thronrede:

„Auf dem Gebiete der Berggesetzgebung geht Ihnen (den Ständen) ein Vorschlag vor, welcher den Anträgen und Wünschen des vorerwähnten Landtages entspricht. Es soll die Sicherheit des Betriebes durch gewählte Bergarbeiter mit überwacht und der Rechtsschutz des Grubeneigentums gegen Vergräben erhöht, im übrigen aber die gesamte, in vielen Fällen zerstückelte Landesberggesetzgebung einheitlich zusammengefaßt werden. Meine Regierung erwartet, daß diese gesetzgeberischen Maßnahmen dem wichtigen Produktionszweige und allen an ihm Beteiligten förderlich sein werden.“

Damit können die sächsischen Bergarbeiter ihre Hoffnungen schwinden lassen. Was der vorige Landtag gewollt hat, ist nicht das, was die Bergarbeiter verlangen.

Zur Reform der Berginspektion.
Größere Grubentatastrophen in Bergrevieren außerhalb des Ruhrreviers in den letzten Jahrzehnten.

| Jahr | Monat u. Tag | Ort | Tote |
|------|--------------|--|------|
| 1804 | | Grube Neben (Saarrevier) | 30 |
| 1807 | 1./7. | Fundgrube bei Lugau (Sachsen) | 101 |
| 1809 | 2./8. | Burgler Schächte (Sachsen) | 247 |
| 1876 | 4./7. | Karlungen bei St. Amand (Lothringen) | 147 |
| 1879 | 1./12. | Waldenberg-Schächte in Bwidau | 89 |
| 1885 | 18./3. | Grube Kamphausen (Saarrevier) | 185 |
| 1885 | 20./6. | Grube Dumbeller (Saarrevier) | 18 |
| 1888 | 18./2. | Grube Kreuzgraben (Saarrevier) | 42 |
| 1896 | 4./3. | Cleophasgrube (Oberschlesien) | 104 |
| 1903 | 2./4. | Königin Luisegrube (Oberschlesien) | 20 |
| 1903 | 20./9. | Laurahüttengrube Picinuis (O-Schl.) | 4 |
| 1904 | 2./3. | Grube Schläfen (Oberschlesien) | 9 |
| 1904 | 28./10. | Gottesberggrube (Oberschlesien) | 6 |
| 1907 | 28./1. | Grube Neben (Saarrevier) | 143 |
| 1907 | 15./3. | Grube Wilhelmsh. Kleinrosseln (Athr.) | 85 |
| 1907 | 18./3. | Grube Bergler, Matzsch (Saarrevier) | 22 |
| 1907 | 6./12. | Saar- u. Moselgruben Schacht V (Athr.) | 5 |
| 1908 | 23./3. | Grube Mühlgraben bei Böpke | 8 |
| 1908 | 5./6. | Guldgrube (Oberschlesien) | 4 |
| 1908 | 10./8. | Grube Dumbeller (Saarrevier) | 15 |
| 1908 | 14./10. | Königsgrube (Oberschlesien) | 4 |
| 1909 | 27./3. | Wilhelmshacht bei Oberhöndorf | 4 |
| 1909 | 19./3. | Bernsdorfer Gruben (Schlesien) | 8 |
| 1909 | 31./9. | Grube Camphausen (Saarrevier) | 8 |

Größere Grubentatastrophen im Auslande in den letzten Jahrzehnten.

| Jahr | Monat u. Tag | Ort | Tote |
|------|--------------|-------------------------------------|------|
| 1876 | 6./12. | Baruffen | 164 |
| 1876 | 16./12. | Mons (Belgien) | 115 |
| 1878 | 4./2. | Saint Etienne (Frankreich) | 218 |
| 1877 | 14./2. | Oraisiac (Frankreich) | 55 |
| 1877 | 28./3. | Wpedate North (Staffordshire) | 30 |
| 1877 | 22./10. | Sigh-Plantgrub (Glasgow) | 210 |
| 1878 | 18./3. | Kecharney (englische Grafschaft) | 44 |
| 1878 | 7./6. | Grube St. Helen (Lancashire) | 182 |
| 1878 | 11./9. | Obercarne Old Pitt (Monmouthshire) | 257 |
| 1879 | 14./1. | Dinas bei Cardiff (Wales) | 60 |
| 1879 | 17./4. | Frankerles bei Mons (Belgien) | 151 |
| 1880 | 20./1. | Grube Fairlady (England) | 80 |
| 1880 | 21./1. | Lepce | 63 |
| 1880 | 21./1. | Underlues (England) | 52 |
| 1880 | 15./7. | Neport | 119 |
| 1880 | 8./9. | Seaham (Durham) | 182 |
| 1880 | 10./12. | Bemyran | 90 |
| 1882 | 16./2. | Arindon-Grange | 70 |
| 1887 | 4./2. | Mons (Belgien) | 150 |
| 1887 | 4./5. | Banaino | 160 |
| 1887 | 28./5. | Wlantyre | 80 |
| 1890 | 5./1. | Blanck | 176 |
| 1890 | 19./2. | La Machine | 41 |
| 1890 | 29./7. | Saint Etienne (Frankreich) | 112 |
| 1890 | 29./7. | St. Pelissier | 120 |
| 1891 | 20./1. | Rotowist | 100 |
| 1891 | 28./1. | Frichs Cole | 122 |
| 1891 | 6./12. | Saint Etienne (Frankreich) | 74 |
| 1892 | 6./12. | Underlues (England) | 100 |
| 1894 | 6./8. | Albion | 105 |
| 1894 | 1./6. | Charleroi (Belgien) | 160 |
| 1894 | Juni | Carwin (Westreich) | 235 |
| 1894 | Juni | Bontypridd (Wales) | 251 |
| 1903 | Juli | Rohlegrube b. Hanna (Pennsylvanien) | 248 |
| 1904 | 26./4. | Grube Reunion (Spanien) | 63 |
| 1904 | 6./10. | Franzosenwerk bei Gerlebogh | 18 |
| 1904 | 29./10. | Rohlegrube Fiveland (Colorado) | 60 |
| 1905 | August | Wattengrube (Schweden) | 180 |
| 1906 | 10./3. | Courrières (Frankreich) | 1285 |
| 1906 | 7./8. | Renardgrube bei Sosnowice | 14 |
| 1907 | 6./12. | Grube Monongah (Westvirginien) | 560 |
| 1908 | 18./8. | Grube Raypole (Lancashire) | 73 |
| 1909 | 14./1. | Wjtaer Kohlenwerk (Lungarn) | 66 |
| 1909 | 12./1. | Wickamp-Kohlenmine (Westvirginien) | 100 |
| 1909 | 18./2. | Rohlegrube West-Stanley (Durham) | 118 |

Diese Zusammenstellung ist bei weitem nicht vollständig; es würde auch viel zu weit führen, alle die stattgefundenen Katastrophen anzuführen. Wir mühen uns auf die Wiedergabe der hauptsächlichsten Katastrophen beschränken. Früher suchte man den Bergarbeitern begrifflich zu machen, diese entsetzlichen Katastrophen seien eine Fügung Gottes. Heute, bis sich Christen nannten, schämten sich nicht, Gott für all das Entsetzliche verantwortlich zu machen. Sogar nach der Madsborkatastrophe schrieb ein Geistlicher in einem in Essen erscheinenden kirchlichen „Anzeiger“ das Unglück sei eine Fügung Gottes. Die „Bergarbeiter-Zeitung“ hat jedoch die Ursachen so gründlich nachgewiesen, daß solche Phantastereien nur noch ein mittelaltliches Lächeln bei den Bergarbeitern hervorzurufen. Die Ursachen sind in der im Bergbau herrschenden schlimmen Wirtschaft und der mangelnden Grubenkontrolle zu suchen, das weiß heute jedes bergmännische Kind.

Unfallursachen.

Den Belegschaften im Bereiche der Section IV der Knappenschafts-Vereinsgenossenschaft ist ein Zirkular zur Kenntnis gebracht über die Unfallursachen vom Jahre 1906, worin nach verschiedenen Richtungen hin Anweisung gegeben wird, Unfällen vorzubeugen. Es soll durchaus nicht verkant werden, daß solche Belehrungen ihre Berechtigung haben. Nur ist mit dem bloßen Hinweis auf die Unfallgefahren nichts getan. Soll nach dieser Richtung hin ein Erfolg erzielt werden, so ist es notwendig, daß die Arbeiter ein Recht haben zum Erlaß von Unfallverhütungs-vorschriften und auch zur Überwachung der Betriebe und daß ferner die Unternehmer mehr als bisher verpflichtet werden, alles zu tun, um Unfälle in ihren Betrieben zu verhüten. Um zu zeigen, daß gerade in dem zuletzt angeführten Punkt viel gekündigt wird, wollen wir das Zirkular etwas näher betrachten. Es heißt in demselben:

Unfälle bei der Förderung von Sand ereignen sich vielfach dort, wo mehrere Schleppler auf demselben Geleise fahren. Wenn dem Vorbermann die Wagen entgleist, wenn er ihn auf der Wendepunkte nicht schnell genug dreht, kommt es vor, daß ein nachfolgender Fördermann den Förderwagen von hinten anfährt. Deshalb ist die Aufmerksamkeit auf den Vorbermann zu richten. Desgleichen haben sich Förderleute mancherlei schmerzliche Verletzungen zugezogen, die sich auf abfallendem Geleise auf die Förderwagenpuffer stellten. Kommt der Wagen in beschleunigtem Fahre, so ist er nicht mehr zu halten, wenn sich plötzlich ein Hindernis zeigt; er fährt auf den vorkommenden Wagen, oder er stößt und begründet den Schleppler selbst unter sich. Auch ist es vorgekommen, daß der Schleppler mit dem Kopf gegen den Rahmen der Wettertüre prallte. Ähnliche Gefahren bringt es, wenn Förderleute ohne Licht fördern. Weht die Grubenlampe aus, so muß sie sofort wieder angezündet und an den Wagen gehängt, oder an den Fahrhut gesteckt werden, damit man selbst sehen kann und gesehen wird. Beim Bruchbau sind tödliche Unfälle eingetreten, weil die Gruben nicht genügend vergümmert waren und vorzeitig zusammenbrachen. Seinen Bruch sorgfältig zu vergümmern muß Pflicht und Stolz des Bergmanns sein. Schließlich: Ältere Bergleute sollen sich um neuausgelegte Klümmern, sie in der Arbeit unterstützen und auf die Gefahren des Berufes aufmerksam machen. Das ist Vergamanns Pflicht.

Sowohl das Birkular, welches unterzeichnet ist vom Vergartrat Fabian, derselbe ist im Vorstand der Selzer Paraffin und Solaröl Aktiengesellschaft in Halle a. S. Das Birkular gibt also nur die Unfallursachen der verschiedenen Verletzungen an, ohne aber die Gründe anzugeben, welche dazu führten, daß ein großer Teil der Unfälle überhaupt eintraten konnte. Wir wollen dieses darum nachholen. Gingen wir ebenso wie im Birkular bei den Unfällen der Förderleute an. Woher kommen denn die vielen Augenentzündungen in der Grube, welche meistens Unfälle nach sich ziehen? Jeder Praktiker weiß, daß bei unserem heutigen Grubenbetrieb sehr wenig Zeit und Arbeit auf die Instandhaltung der Geleise verwendet wird, ja es ist auch bekannt, daß auf vielen Gruben Platten und Geleisen im Kohlegebirge, welches an sich schon sehr niedrig ist, mit einbegriffen ist. Der Steiger schreit aber nach Kohle, immer mehr Kohle, und der Arbeiter, will er etwas verdienen, muß alle Kräfte anspannen, um diesen nachzukommen, es bleibt demselben keine Zeit nach lockeren Schalen und sonstigen Hindernissen zu sehen; notdürftig werden schlechte Stellen durch Spielerei oder sonstige Befestigung; wenn es nur noch so lange hält, bis ich meine Wagen habe, bis meine Schicht beendet ist, so sagt sich der Arbeiter bei der einzigen Zeit nach Kohlen und bei dem niedrigen Gehalte. Und in der andern Schicht dann dasselbe Schauspiel, bis dann infolge dieser Zeit nach Kohlen Unfälle eintreten müssen, trotz aller schönen Verordnungen, welche, wie die Verhältnisse liegen, gar nicht beachtet werden können. Dasselbe ist zu sagen über die Luft, die sich auf den Förderwegen bei geneigter Bahn zu stellen. Wir haben ja eine Vergaslungsverordnung, welche verlangt, daß Förderwege in geneigten Bahnen in Abständen von mindestens 15 Metern und in den Schichten von 10 Metern von den Förderleuten zu halten sind. Befolgt wird diese Vorschrift aus den oben angeführten Gründen fast gar nicht. Dasselbe ist der Fall beim Fördern ohne Licht. Die mitteldeutschen Braunkohlengruben haben ja eine teure Verhütung erlangt dadurch, daß von einer wirklich guten Wetterwirtschaft nicht die Rede sein kann. Schlechte Wetter sind in denselben fast immer vorhanden. Trotzdem muß gefördert werden, auch auf die Gefahr hin, daß dadurch die Unfallgefahr steigt. Das Beweise von der Wetterführung nicht allzuweit Kenntnisse haben, beweist, daß vor kurzer Zeit ein Obersteiger im Senftenberger Berg, als der Ventilator aus irgend einem Grunde nicht ging, nach dem Rezept von Doktor Eisenbart einen Arbeiter beauftragte, die Bohrerlöcher der Abzugsschächte zu verstopfen, um dadurch die Grubenwetter zu verbessern. Was nun die Unfälle im Bruchbau betrifft, so appelliert das Birkular nicht nur an die Pflicht, sondern auch an den Stolz des Bergmanns. Was ist denn nun aber hier der Grund, wenn schlecht vergümmert wird? In den meisten Fällen das Fehlen von gutem und in genügender Menge vorhandenem Holz, sowie auch vielerorts das ungenügende niedrige Gebirge. Bei den Lohnkämpfen der letzten Jahre im mitteldeutschen Braunkohlengruben wurde überall die Forderung auf Lieferung von gutem und genügendem Holz zum Verbauen erhoben. Aus Spas haben die Bergarbeiter diese Forderung gewiß nicht gestellt, sondern weil sie ihr Leben und Gesundheit schützten wollten. Es ist daher bezeichnend für die Unternehmer, daß die Bergarbeiter erst kämpfen müssen um Dinge, die einfach selbstverständlich sein sollten. Auch der Schlussatz des Birkular zeigt, daß der Verfasser, wie bei allen andern Punkten so auch hier, von der Praxis, von dem, wie es wirklich in den Betrieben zugeht, nicht unterrichtet ist. Wo in aller Welt soll ein Arbeiter bei dem Fagen und der Anteilerei nach Kohlen die Zeit hernehmen, um einem andern einen Vortrag zu halten über die Gefahren des Berufs? Die Unternehmer haben aber auch andersseits dazu beigetragen, daß dieses nicht geschehen kann, indem dieselben aus lauter Nationalismus, nicht etwa aus Profitgier, wie einige Wagner meinen, bedürftige Arbeitsklaven aus aller Herren Länder herbeiholen. Alles in allem, das Birkular mag ganz gut gemeint sein, zu befolgen, ist es in der Praxis nicht und zwar wie wir nachgewiesen haben, weil dann die Profitrate der Unternehmer etwas kleiner sein würde, indem die Gebirge erhöht werden müßten, bessere Wetterung in den Gruben eingeführt, für gesundes und in genügender Menge vorhandenes Holz gesorgt und Abschaffung des getrennten Gebirges herbeigeführt werden müßte. Nur auf diese Weise wäre es möglich, die Unfälle zu vermindern. Wirten die Berufsgenossenschaften in diesem Sinne auf die Unternehmer ein, so finden sie bei der Arbeiterchaft Unterstützung.

Aus unierem Rechtschukbureau.

Zyphus infolge verunreinigten Trinkwassers auf Raddob als Betriebsunfall.

Wenn man den bürgerlichen Soldschreibern und angelegten Arbeiterfreunden Glauben schenken könnte, wären die Beiträge, die der Arbeiter an seine Berufsorganisation abgibt, rein weggerufenes Geld. Vorteile für die Arbeiter bringen die Organisationen absolut keine, die Beiträge werden nur zu dem Zwecke verbraucht, um gewissenlosen Agitatoren ein behagliches Dasein zu sichern, dieselben zu mästen; so könt's uns im bürgerlichen Wälderwald alljährlich dusemdmal entgegen. Die gegenständig aber die Organisation für den Arbeiter und seine Hinterbliebenen nicht, möge folgender Fall illustrieren. Der Bergmann A. Sch. war im Jahre 1906 beim Abreisen der Schächte auf Raddob beschäftigt. Die Temperatur auf der Schächte war eine sehr hohe; das Abreisen wurde in der intensiven Weise betrieben. Am 29. Januar 1906 erlitt Sch. im Betriebe eine Kopfverletzung; am 15. Februar mußte er schon dem Krankenhaus zugeführt werden, woselbst er am 22. Februar an Zyphus verstorben ist. Der Anspruch der Witwe auf Anerkennung der Hinterbliebenenrente wurde in allen Instanzen, zuletzt vom Reichsversicherungsamt unter dem 19. September 1907 zurückgewiesen. Bemerkenswert ist, daß sich der Anspruch der Witwe auf die Kopfverletzung stützte, als deren Folge die tödliche Krankheit bezeichnet wurde, andere Anhaltspunkte hatte sie nicht. Der Anspruch der Witwe und ihrer Kinder war also endgültig abgewiesen.

Unter dem 21. November 1907 erging nun auf Betreiben unferes Arbeiterssekretariats in Bodoim ein Urteil des Reichsversicherungsamts in Sachen Th., nach welchem Zyphus als Betriebsunfall anerkannt wurde. Angestellte Nachforschungen ergaben, daß die Sache Th. mit dem Tode von Sch. genau übereinstimmte. Th. war ebenfalls wie Sch. an Zyphus gestorben und beide waren gemeinsam beim Abreisen auf Raddob beschäftigt. Wie bereits oben erwähnt, war die Temperatur bei den Abreisungsarbeiten eine unverhältnismäßig hohe; dabei wurden die Arbeiten in der nachhaltigsten Weise betrieben. Um es den Arbeitern auf der Schächte zu ermöglichen, überhaupt bei der anstrengenden, ununterbrochenen Arbeit auszuhalten zu können, hat die Betriebsverwaltung Trinkwasser auf die Sohle geliefert. Indem nun, wie bereits dargelegt, das Reichsversicherungsamt in analoger Sache wie in der Sache Th. zugunsten der Hinterbliebenen entschieden hat, indem es im vorliegenden Falle das Wasser des Trinkwassers als im Interesse des Betriebs angesehen, würdige, sollte die Witwe Sch. unter dem 7. Dezember 1907 an den Vorstand der Sektion II der Knappschafts-Berufsgenossenschaft des Erzgebirges, ihr unter den jetzigen veränderten Verhältnissen die Hinterbliebenenrente zu bewilligen, dabei betonend, die Zustimmung der Sektion zu begehren, damit ihr eventuell noch Zeit verbleibe, als Witwe des Reichsversicherungsamts vom 19. September im Wege der Sektionsvorstände, daß das Urteil in Sachen Th. noch nicht erlassen ist, was dies geschehen, werde ihr Bescheid zugehen. Nachdem am 20. Dezember eine Nachricht noch nicht eingetroffen, beantragte die Witwe des Reichsversicherungsamts die Wiederaufnahme des Verfahrens. Am 31. Januar 1908 ging seitens des Sektionsvorstandes ein Bescheid aus.

Ihre Antrag, Ihnen trotz der rechtskräftigen Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 19. September 1907 die Hinterbliebenenrente zu gewähren, hat der Sektionsvorstand abgelehnt. Unbereits teilte das Reichsversicherungsamt mit Schreiben vom 6. Februar 1908 mit, die Witwe Sch. wolle den Bescheid der Berufsgenossenschaft abwarten. Von dieser Benachrichtigung des Reichsversicherungsamts wurde der Sektionsvorstand unter dem 15. Februar 1908 genau informiert. Am 22. Februar 1908 ließ sich nun der Sektionsvorstand wie folgt vernehmen: Wir lehnen es ab, Ihnen einen bezugsfähigen Bescheid zu erteilen. Wiedertum war die Witwe gezwungen, sich an das Reichsversicherungsamt zu wenden mit der Bitte, den Sektionsvorstand im Aufschubwege zu veranlassen, einen bezugsfähigen Bescheid zu erteilen. Endlich, am 27. April 1908 geruhte der Sektionsvorstand den Vorbescheid zu erlassen. Er lautet:

Die Klägerin ist durch Urteil des Reichsversicherungsamts vom 19. September 1907 mit ihrem Anspruch rechtskräftig abgewiesen worden. In diesem Urteil heißt es: ... weil nach sämtlichen ärztlichen Gutachten keine Zweifel darüber bestehen, daß der Bergmann Sch. nicht an den Folgen eines Unfalles, sondern an Typhus gestorben ist. Es ist demnach zugleich festgestellt, daß der Typhus kein Betriebsunfall sei und ferner, daß Sch. überhaupt nicht an einem Unfall gestorben sei. ... Durch diese rechtskräftige Entscheidung des Reichsversicherungsamts ist der Anspruch der Klägerin für uns erledigt. ... Falls Sch. sich bei der Verunreinigung infiziert haben sollte, so liegt auch dann kein Betriebsunfall im Sinne des G. l. u. V. vor, denn dann ist seine Erkrankung und sein Tod nicht durch ein Betriebsereignis herbeigeführt worden, sondern war die Folge einer Verunreinigung zur Vermeidung seiner leiblichen Bedürfnisse. Unfälle, die Arbeiter bei solchen Verunreinigungen erleiden, sind keine Betriebsunfälle im Sinne des G. l. u. V. Es fehlt ferner an einem zeitlich bestimmtem Ereignis, da der Zeitpunkt nicht feststeht, in welchem die Aufnahme der Typhusbazillen in den Körper des Sch. erfolgt ist. Auf diesen Vorbescheid wurde in einem umfangreichen Schreiben vom 18. April 1908 der Auffassung des Sektionsvorstandes entgegengetreten, wobei nochmals auf die Entscheidung des Reichsversicherungsamts in Sachen Th. hingewiesen wurde. Wer aber nun etwa glaubt, der Sektionsvorstand habe sich durch diese sachlichen und zureichenden Darlegungen eines Besseren belehren lassen, der irrte. Unter dem 14. Mai 1908 erteilte er den Ablehnungsbescheid. Er beginnt wie folgt:

In der Unfallgeschichte des Sch. haben Sie auf den Vorbescheid begründete Einwendungen erhoben, die jedoch den Sektionsvorstand zu keiner Veränderung des Ihnen mitgeteilten Beschlusses über die Ablehnung des Entschädigungsanspruchs keine Veranlassung gegeben haben. Die weitere Begründung ist dieselbe wie im Vorbescheid. Wegen dieses Bescheides legte das Arbeiterssekretariat im Namen der Witwe ein, welche in der ausgiebigsten und ausführlichsten Weise begründet wurde. Der erste Verhandlungstermin am 28. Juli 1908 fand nicht statt, weil der vom Arbeiterssekretariat entsandene Vertreter zum Schiedsgericht nicht erschienen wurde. Weiter fanden Termine statt am 8. September 1908 und 27. Oktober 1908. Im letzteren Termin beschloß das Schiedsgericht die Einholung eines Gutachtens des Professor Dr. Bruhns in Besondere darüber, ob durch den Genuß von Trinkwasser Typhus hervorgerufen werden könne, und ob Sch. sich das tödliche Leiden eventuell durch das Trinken verunreinigten Wassers außerhalb des Betriebes nicht habe zugezogen haben können. Dem Gutachten sollte unter anderem zugrunde gelegt werden, die Akten des bayerischen Wasserversuches vom Jahre 1904 und insbesondere das Gutachten des Professors Koch. In seinem 16seitigen Gutachten kommt nun Professor Bruhns zu dem Schlusse, daß der Tod des Sch. nur die Folge des Genusses verunreinigten Wassers sein könne und daß mit hoher Wahrscheinlichkeit angenommen werden müsse, daß verunreinigtes Trinkwasser von der Sohle auf die Schächte geliefert sei. Angesichts dieser klaren Sachlage konnte das Schiedsgericht nicht umhin, die Knappschafts-Berufsgenossenschaft zur Zahlung der gesetzlichen Hinterbliebenenrente zu verurteilen. Wegen des allgemeinen Interesses, das die Gesamtbergarbeiterchaft an dem Ausgang dieses Rechtsstreits hat, sei hier die Begründung des Urteils im wesentlichen wiedergegeben. Es heißt da: In der u. u. u. Gründe:

In der Begründung des Urteils des Reichsversicherungsamts vom 10. September 1907 ist zwar, worauf der Vertreter der Beklagten wiederholt hinwies, gesagt worden, daß der verstorbene Ehemann der Klägerin nicht an den Folgen eines Betriebsunfalles, sondern an Typhus gestorben sei, damit hat das Reichsversicherungsamt aber offenbar nur festlegen wollen, daß der Tod des Sch. nicht eine Folge der letzten Kopfverletzung sei, nicht aber, daß die Typhuserkrankung, an der Sch. unbestritten zugrunde gegangen ist, überhaupt nicht als Betriebsunfall oder Folge eines solchen in Betracht kommen könne. Der Auffassung des Vertreters der Beklagten, daß schon mit Rücksicht darauf ihr jetziger Anspruch zurückgewiesen werden müsse, daß die Klägerin mit ihrem Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente vom Reichsversicherungsamt abgewiesen worden sei und danach das Ableben ihres Ehemannes nicht mehr auf einen Betriebsunfall zurückgeführt werden könne, konnte daher nicht beigetreten werden. Es wird jetzt der Beruf von verunreinigtem Trinkwasser auf der Sohle Raddob für die Entstehung der Erkrankung an Typhus verantwortlich gemacht und es mußte deshalb geprüft werden, ob dieser Vorgang, wie die Klägerin jetzt behauptet, das tödliche Leiden herbeigeführt hat und ob in dem Genusse des verunreinigten Wassers ein Vorgang zu erblicken ist, der als ein Betriebsunfall im Sinne des § 1 des G. l. u. V. anzusehen ist. Was diese Fragen angeht, so ergibt sich zunächst aus dem mit großer Sachkenntnis erstatteten einmündigen Gutachten des Professors Dr. Bruhns vom 14. Februar 1909 folgendes:

Ein Anhalt für die Annahme, daß die tödliche Erkrankung des Sch. aus Ursachen, die mit dem Genusse des schädlichen Trinkwassers bei der Arbeit in keinem ursächlichen Zusammenhang standen, zur Entstehung gelangt ist, ist nicht vorhanden. Nach Lage der Sache muß vielmehr mit einem hohen Grad von Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß das tödliche Leiden eine Folge der im Januar und Februar 1906 unter den beim Abreisen der Schächte der Sohle Raddob beschäftigten Bergleuten entstandenen Typhusepidemie war. Diese ist durch den Genuss des den beteiligten Arbeitern von der Betriebsverwaltung zum Trinken gelieferten verunreinigten Wassers zum Ausbruch gekommen; welches die Arbeiter, unter denen sich auch Sch. befand, infolge des damaligen forcierten Betriebes und der damals im Schachte herrschenden schwülen Temperatur in reichlichen Mengen genossen haben. Bezüglich der Frage, ob die Entstehung der Erkrankung an Typhus als Folge eines Betriebsunfalles anzusehen ist, ergibt sich folgendes: Aus den Akten der königlichen Regierung zu Münster über die Typhusepidemie ist ersichtlich, daß die ersten Typhusfälle auf der Sohle Mitte Januar 1906 aufgetreten sind. Sch. ist nach den Feststellungen des Gerichts am 1. Februar 1906 an Typhus erkrankt. Der Zeitraum, innerhalb dessen die Aufnahme der Typhusbazillen in den Körper des Sch. erfolgt sein muß, ist damit gegeben. Da nun nach ärztlichen Erfahrungen eine einmalige Einwirkung der Typhuserreger ausreicht, die Erkrankung herbeizuführen, so spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß der Sch. durch einen einmaligen Genuss des verunreinigten Trinkwassers, also durch ein in einem eng begrenzten Zeitraum eingeschlossenes Ereignis erkrankt ist. Das Gericht hat deshalb einen Unfall für vorliegend erachtet, und in Anlehnung an die Refusentscheidung des Reichsversicherungsamtes in Sachen Th., eines völlig gleichliegenden Falles, keine Bedenken getragen, diesen Unfall dem Betriebe der Sohle Raddob zuzuschreiben. Der Unfall hatte zwar in der Befriedigung der leiblichen Bedürfnisse des Sch. seine unmittelbare Ursache, es muß aber berücksichtigt werden, daß die Betriebsverhältnisse, die die leiblichen Bedürfnisse, Befriedigung des Durstgefühls, hervorgerufen, ungenügend waren, da es galt, in möglichst kurzer Zeit zwei Schächte niederzubringen, wozu es der ununterbrochenen und möglichst angepannten Tätigkeit der Arbeiter bedurfte, die um so anstrengender war, als nach den getroffenen Bestimmungen in den Schächten eine außergewöhnliche Wärme herrschte, die in Verbindung mit der angelegerten Tätigkeit unter den Beteiligten ein häufiges und starkes Durstgefühl bedingte. Zwecks Stillung des Durstes und Vermeidung von Arbeitspausen hat die Betriebsverwaltung das Trinkwasser den Arbeitern an der Arbeitsstelle gereicht, woraus sich ergibt, daß die Lieferung des Wassers im Betriebsinteresse geschah. Die Vorsetzungen zur Bereit-

stellung des Wassers und dieses selbst sind damit zu einer Betriebs-einrichtung geworden. Infolge dieser mangelhaften Betriebs-einrichtung ist Sch. erkrankt und gestorben und somit einer Gefahr erlegen, die durch den Betrieb bestimmt war. Es muß deshalb auch der Unfall als mit dem Betriebe in einem ursächlichen Zusammenhang stehend angesehen werden. Der Anspruch der Klägerin auf Zahlung der gesetzlichen Hinterbliebenenrente ist hiernach gemäß § 10 des G. l. u. V. begründet, weshalb wie in der Urteilsformel gesehen, erkannt werden mußte. So das Schiedsgericht. Die Knappschafts-Berufsgenossenschaft aber gab sich mit dieser Entscheidung, die an Klarheit über den Begriff „Betriebsunfall“ nichts zu wünschen übrig läßt, keineswegs zufrieden, erhob vielmehr Rekurs gegen das Urteil. Die Begründung dieses Rekurses dürfte im allgemeinen wenig interessieren, nichtabestoweniger aber muß es der Öffentlichkeit unterbreitet werden, daß der Sektionsvorstand in seinem Schriftsatz die schwer gepöhlte Witwe noch verhöhnt und verlästert, indem er — in Unwissenheit gesetzt — von einer armen, umwundenen Frau spricht, die in betrüblicher Weise und wider besseres Wissen den Tod ihres Gendehrs irrtümlicher Weise auf eine Kopfverletzung zurückführte, um sich eine Rente zu sichern. Ein Kommentar zu dieser einzig dastehenden Taktlosigkeit — um nicht einen härteren und passenderen Ausdruck zu gebrauchen — würde deren Effekt nur abschwächen, erübrigt sich also.

Das Reichsversicherungsamt, daß sich mit dieser Sache unter dem 25. September 1909 zu befassen hatte, schloß sich den Ausführungen des Schiedsgerichts vollständig an und wies den Rekurs der Berufsgenossenschaft zurück.

Was betrahe eines Zeitraumes von vier Jahren bedurfte es, ehe die arme Witwe zu ihrem Rechte kam. Vielmehr vier Jahre mußte sie mit ihren drei kleinen Kindern hungern, allein auf die Mühseligkeit fremder Leute und der Armenverwaltung angewiesen. Vergewisslichte sie in ihrer höchsten Not, als ihr der Witte und Gendehrs entziffen, Hilfe bei allen möglichen Leuten, niemand aber konnte und wollte der schwergeprüften Frau den so bedürftigen Widerstand angeheben lassen. Man tröstete sie und verwies sie an die — Sozialdemokraten. Zu diesen müßte sie gehen, diese allein könnten und würden ihr gerne helfen. Welches Anerkenntnis aus bürgerlichem Munde! Und die Sozialdemokraten — gemeint war das Arbeiterssekretariat — haben geholfen.

Neben einer laufenden Rente von monatlich 80 Mk. erhält die Witwe den gewiß ansehnlichen Betrag von 2800 Mk. rüchständiger Rente nachgezahlt.

Rechnet man weiter, daß die Witwe noch 20 Jahre lebt, das älteste Kind die Rente 10 Jahre, das zweite 12 Jahre und das dritte Kind die Rente gar 14 Jahre beziehen kann, so ergibt sich daraus die ganz respektable Summe von ungefähr 16000 Mk.

Und das alles verankert Frau Sch. einzig und allein dem Umfande, daß ihr verstorbenen Gatte seiner Berufsorganisation, dem Vergarbeiterverbande angehört.

Welche Proletarierfrau ist davor bewahrt, daß ihr nicht ein ähnliches Schicksal beschieden ist? Tagtäglich verläßt der Bergmann seine Lieben um unter der Erde für sie das tägliche Brot zu verdienen, ohne zu wissen, ob er zu seiner Familie wieder zurückkehrt. Welcher Arbeiter aber will seine Familie nicht vor Not und Kummer schützen? Darum Arbeiter, die ihr eurer Berufsorganisation noch nicht angehört, hinein in dieselbe. Sie allein vermag euch und eurer Familie in Zeiten der Not und des Unglücks einen wirksamen Schutz zu gewähren.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Kohlenproduktion im Deutschen Reich in den Monaten Januar bis September 1909.

| | Steinkohlen | | Braunkohlen | | Stolz | | Preßkohlen aus Steinkohlen | | Preßkohlen aus Braunkohlen (auch Kaffapreßkohlen) | |
|-------------------------|-------------|------------|-------------|-----------|------------|-----|----------------------------|-----|---|--|
| | To. | To. | To. | To. | To. | To. | To. | To. | To. | |
| Ob.-u. V.-Bez.: | | | | | | | | | | |
| Breslau | 20 852 881 | 986 151 | 1 787 007 | 202 098 | — | — | — | — | 118 450 | |
| Sachsen | 6 488 300 | 882 458 | 108 758 | 81 755 | — | — | — | — | 6 604 900 | |
| Glückhau | 657 200 | 718 879 | 62 969 | 77 288 | — | — | — | — | 91 010 | |
| Dortmund | 61 480 697 | — | 11 416 089 | 2 408 898 | — | — | — | — | — | |
| Donn | 12 004 763 | 8 948 777 | 2 858 224 | 46 401 | — | — | — | — | 2 617 177 | |
| Preußen: | 103 951 849 | 40 978 760 | 15 728 001 | 2 614 445 | — | — | — | — | 0 281 880 | |
| Im Vorjahre | 104 455 779 | 40 883 642 | 15 788 376 | 2 978 908 | — | — | — | — | 8 084 811 | |
| Berginspektionsbezirke: | | | | | | | | | | |
| München | 205 910 | 350 487 | — | — | — | — | — | — | — | |
| Bayreuth | 28 802 | 426 811 | — | — | — | — | — | — | — | |
| Zweibrücken | 529 268 | — | — | — | — | — | — | — | — | |
| Wagern: | | | | | | | | | | |
| Im Vorjahre | 1 150 907 | 887 087 | — | — | — | — | — | — | — | |
| Berginspektionsbezirke: | | | | | | | | | | |
| Zwickau I u. II | 1 986 869 | — | 38 218 | 13 255 | — | — | — | — | — | |
| Detsch i. E. | 1 600 921 | — | — | 7 399 | — | — | — | — | — | |
| Dresden | 427 682 | 505 093 | 8 992 | 18 578 | — | — | — | — | 54 275 | |
| Leipzig | — | 1 778 434 | — | — | — | — | — | — | 394 982 | |
| Sachsen: | | | | | | | | | | |
| Im Vorjahre | 4 014 622 | 2 288 527 | 47 205 | 30 227 | — | — | — | — | 449 287 | |
| Hessen | 4 005 908 | 2 084 889 | 48 557 | 38 582 | — | — | — | — | 378 720 | |
| Braunschweig | — | 366 127 | — | 45 323 | — | — | — | — | — | |
| Schwarzburg-Rudolstadt | — | 1 341 625 | — | 305 341 | — | — | — | — | — | |
| Schwarzburg-Rudolstadt | 10 708 | — | — | — | — | — | — | — | — | |
| Sachsen-Altenburg | — | 8 041 508 | — | — | — | — | — | — | 882 208 | |
| Anhalt | — | 915 326 | — | — | — | — | — | — | 159 488 | |
| Schwarzburg-Rudolstadt | 1 809 732 | — | — | — | — | — | — | — | — | |
| Waden, Neuh. i. L. | — | — | — | — | — | — | — | — | — | |
| Deutsches Reich | 100 635 397 | 49 704 071 | 15 775 200 | 2 855 672 | 11 023 820 | — | — | — | — | |
| Im Vorjahre | 111 391 925 | 48 892 403 | 15 836 933 | 3 012 400 | 10 621 932 | — | — | — | — | |

1) Nach Entscheidung des kgl. bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 17. März 1909 ist die oberbayerische Kohle als Braunkohle zu bezeichnen. Sie wird seit Juli 1909 hier als Braunkohle aufgeführt; bei Vergleichung mit den Vorjahreszahlen ist dies zu beachten.
2) Einschließlich der zur Stolz-, Wärfen- und Kohlenlegierung gelangenden Stolz.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Ein solches Arbeiterwert.

Wer hätte nicht schon irgend einmal vom Konsumverein Leipzig gehört? Und zwar unter der Vorstellung von etwas Großem; von einer leistungsfähigen Organisation des Wirtschaftslebens auf den verschiedenen Gebieten. Die Vorstellung ist durchaus nicht falsch, sondern sie beruht auf vollkommen richtigen Tatsachen, auf Tatsachen, die man nach dem 25jährigen Bestehen dieser Genossenschaft in diesem Jahre des näheren kennen gelernt hat. Ausser dem alten Breslauer Konsumverein mit seinen 87 000 Mitgliedern ist der Leipziger „Blagwiter“ der größte deutsche Konsumverein und einer der zehn größten der Welt. Nach ihm rangiert gleich — wenigstens der Mitgliederzahl und der Entwidlungsfähigkeit nach — die Hamburger „Produktion“, die Gründung der Hamburger Gewerkschaften unter v. Cuno's Führung. Zählt aber der Leipziger Blagwiter Verein gegenüber dem Breslauer, als größtem der Welt bezüglich der Mitgliederzahl, nur 40 665 Mitglieder, so kommt sein jetziger Jahresumsatz von 10 864 500 Mark dem des Breslauer mit 18 815 113 Mark beinahe gleich, ist also — gemessen an der Mitgliederzahl — doppelt so groß als der Breslauer. Wobei noch die Bemerkung einzufügen werden mag, daß der englische Konsumverein Leeds, gegründet 1847, bei 49 700 Mitgliedern einen Jahresumsatz von 37 610 320 Mark und der von Edinburgh bei 34 818 Mitgliedern einen solchen von 20 700 160 Mk. verzeichnet, während zum Beispiel die Hamburger „Produktion“ bei 35 008 Mitgliedern erst 8 041 755 Mark umsetzt. Von der praktischen und ökonomischen Arbeit der Engländer ist auf dem Genossenschaftsgebiet noch sehr viel zu lernen! Jedoch, es ist nicht Absicht dieser Darstellung, eine vergleichende Uebersicht über den Stand und die Entwicklung der größten Konsumvereine der Welt zu geben, sondern zunächstlich des 25jährigen Bestehens des Konsumvereins Leipzig-Blagwiter an Zahlen zu zeigen, was die Konsumenten, und in diesem Falle vor allem die Arbeiter, wirtschaftlich, sozial und kulturell sich selbst, ihrer Klasse und der Gesamtheit leisten können, wenn sie Genossenschaftler sind. Nach mündlichen Erfahrungen mit dem ersten Leipziger Konsumverein, der Ende der 1880er Jahre gegründet, Mitte der 70er wieder eingetrag-

machten sich im Dezember 1888 die Leipziger Arbeiter von neuem daran, sich wirtschaftlich zu betätigen, nachdem das Sozialistengesetz die öffentliche Wirtschaft mehr oder weniger unterbunden hatte. Es war ein Weiler, namens Robert Müller, der, vielleicht angeregt von der geschäftlichen Tätigkeit seiner englischen Kollegen im Jahre 1848 (Wochensale, wo 27 Weber die „Pioniere“ bildeten), als erster die Fabrik von neuem aufzupflanzen half, die heute genossenschaftlich über Leipzig weht, wo nunmehr nach vielen „Eingemeindungen“ genossenschaftlicher Art nur noch ein eingetragener, der Leipzig-Blagowitzer, die Wirtschaftsinteressen der konsumierenden Bevölkerung dokumentiert. Mit 121 Mitglieder zählte das an, nach zehn Jahren waren es 5495, nach wiederum zehn Jahren 86 054 und heute, ein halbes Jahrhundert später, 408 656 Mitglieder. Man nennt dies „Sprunghaft“ Entzweiung. Der Warenumsatz betrug in den gleichen Perioden 21 198, 1 050 000, 12 086 846 und 10 608 050 Mark; der Nettoertrag 1491, 161 061, 1 288 080 und 1 618 899 Mark; der Warenbestand 4429, 177 088, 1 459 091 und 1 900 898 Mark; das Inventar 1281, 25 126, 164 948 und 200 008 Mark; die Geschäftsanteile (Betriebskapital) der Mitglieder 1810, 156 074, 1 084 142 und 1 816 990 Mark; der Reservefonds 93, 16 104, 450 085 und 712 154 Mark. Das wirtschaftliche Element des Vereins konzentriert hier reichlichen Ausdruck und besonders die Finanzwerte bildende Konsumkraft der Massen. Man denke: die Geschäftsanteile als finanzielle Basis des Ganzen erzielen im Nettoertrag schon im ersten Jahr ihren gleichen Wert wieder; der Reservefonds übersteigt aber später in jedem Jahr die Summe des Betriebskapitals. Die Konsumkraft verzinst das Betriebskapital um über 100 Prozent. Besser kann die ökonomische Bedeutung der genossenschaftlich organisierten Konsumkraft nicht fixiert werden. Und wenn man nun denkt, daß bei einem auf 25 Jahre berechneten durchschnittlichen Betriebskapital von rund 500 000 Mark ein Gesamtüberschuß von 15 484 498 Mark erzielt wurde, dann hat man einen Begriff von der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht nur des Leipziger-Blagowitzer Konsumvereins, sondern der organisierten Konsumkraft überhaupt. Und was hat diese geleistet, um den genannten wirtschaftlichen Erfolg zu erzielen? Nicht nur „umgekehrt“, nicht nur diskursiv in 70 Verkaufsstellen und zwei Warenhäusern, sondern auch produktiv gewirkt, indem sie die eigenen Betriebe der Zäckererei, Tischlerei, Schlosserei, Klempnerei, Käserei, Grob- und Feinweberei, Bleicherei, der Weißbier-, Selters- und Mineralwasser-, Limonade- und Kaffee-, Kaffee- und Eisfabrikation u. a. schuf. Darin vor allem bricht sich die Volkswirtschaftliche Bedeutung eines genossenschaftlichen Gemeinwesens aus, daß es die Grundzüge der Konsumkraft, die beim einzelnen nur Verzehr oder Verbrauch ist, in der Organisation zur Finanz- und Produktivkraft für die eigene Wirtschaft wird.

Nicht gering braucht auch die soziale Wirkung der organisierten Konsumkraft zu werden. Der Verein beschäftigt heute 1 160 Personen — vor zehn Jahren waren es erst 430 — die 1 804 184 Mark Jahreslöhne beziehen: aus genossenschaftlicher Arbeit, bei vorübergehender Unterbrechung gewerkschaftlicher Arbeitstätigkeit, die ein sehr gutes Bild über alle anderen bestehenden Tarife geleistet und ungelegener Arbeiter hinausgehen, wie hier schon hiebei dargelegt worden ist. Und wäre es für die Arbeiterklasse auch nur ein Beispiel, was auf diesem Gebiet die organisierte Konsumkraft zu leisten imstande ist, die Anerkennung der sozialen Arbeit des Genossenschaftswesens könnte nicht groß genug sein. Denn es liegt ja nur in der Hand der Millionen von Arbeiterfamilien und der übrigen minderbemittelten Bevölkerung, das Genossenschaftswesen der Konsumanten in der Mitgliederzahl zu vergrößern und in der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auf das Höchste, ja Dreifache zu steigern, aus welcher Steigerung ohne alles weitere die soziale und schließlich die kulturelle Bedeutung von selbst resultieren würde; die soziale Bedeutung der Konsumkräfte, die in erster Linie und fast ausschließlich der Arbeiterklasse zugute käme, während die kulturelle Bedeutung zwar der Gesamtheit der Bevölkerung, aber natürlich innerhalb derselben immer wieder auch der Arbeiterklasse als dem größten Teil der Bevölkerung zu größtem Nutzen wäre.

Zu glauben ist zu sagen, daß der Leipziger-Blagowitzer Konsumverein ein schönes und lebhaftes Beispiel für die ökonomische, soziale und kulturelle Bedeutung des Genossenschaftswesens auf dem Gebiet der organisierten Konsumkräfte bietet. Wäre es allerwärts in richtigem, das heißt altruistischem, allgemein fortschrittlichem Sinne verstanden werden.

Internationale Rundschau.

Bergarbeiterstreik in Australien.

London, den 11. November 1909.

Aus Sydney in Australien laufen hier lange Berichte ein über einen Streik der Bergarbeiter in den Kohlengruben der Distrikte Newcastle und Maitland. Es sind im ganzen 12 000 Mann beteiligt und es handelt sich augenscheinlich um einen Entscheidungskampf zwischen dem Unternehmertum und der vorzüglich organisierten Arbeiterklasse. Im Staats-Neu-Südwales, wo der Streik stattfindet, werden etwa 17 000 Mann im Kohlenbergbau beschäftigt; man kann sich daher von der Ausdehnung und der Bedeutung des Kampfes einen Begriff machen. Die Erklärung des Streiks kam dem Unternehmertum als eine Ueberraschung. Die Kohlenvorräte sind gering und schon machen sich die Folgen des wirtschaftlichen Kampfes in anderen Industriezweigen empfindlich bemerkbar. Die Kohlenpreise sind auf 50 Mt. die Tonne gestiegen.

Zwischen Dienstag fand eine Konferenz zwischen den Vertretern des Verbandes der Kohlen- und Schiefergrubenarbeiter Australiens, den Gewerkschaften und Hafenarbeitergewerkschaften Sydneys und Newcastle und des Gewerkschaftsverbandes von Neu-Südwales statt, auf der beschlossene wurde, die Werksbesitzer aufzufordern, sofort eine Konferenz mit den Arbeitern anzuberaumen, und im Falle dies nicht vor dem 16. des Monats geschehe, einen allgemeinen Streik in allen mit dem Kohlentransport verbundenen Betrieben einzuleiten. Die Arbeitergeber treten morgen (Freitag) zu einer Beratung zusammen; sie sollen entschlossen sein, dem Wunsche der Arbeiter, eine gemeinschaftliche Konferenz zur Abstellung der in den Betrieben herrschenden Unverhältnisse einzuberufen, nicht nachzukommen. Man erwartet daher einen langen und bitteren Kampf. Augenblicklich nimmt der Streik immer größere Dimensionen an; auf einer Seite nach der anderen legen die Bergarbeiter die Arbeit nieder. In dem großen Sid-Gebiet haben die Bergarbeiter der Streikliste 20 000 Mt. zugeführt und erheben eine wöchentliche Streikunterstützung von 8,50 Mt. pro Mitglied. Unterdessen finden viele der Streikenden bei den Unterebenen Beschäftigung; andere entlasten ihr Haushaltsbudget, indem sie auf den Fischfang gehen. Man erwartet, daß die Regierung vermittelnd eingreifen wird. J. K.

Knappschäftliches.

Aus der Geschäftspraxis des Allgemeinen Knappschäftvereins zu Bochum.

Nach dem Geschäftsbericht des Vereins bestand das für die Cedelegierung der Verwaltungsgeschäfte in Frage kommende Personal im Jahre 1908 aus: 587 auf dem Haupt- und den Zweigbüreaus tätigen Angestellten, 415 Ärzten und 258 Knappschäftältesten. An Verwaltungskosten wurden 1754 039,36 Mark verausgabt. Zu dieser Summe sind die Honorare der Ärzte aber nicht mit einbezogen. Die Verwaltungskosten auf die im Jahre 1908 vorhandenen 243 235 Mitglieder umgerechnet, ergibt auf jedes Mitglied 5,10 Mark pro Jahr für Führung der Geschäfte. Bei diesen Zahlen wird man nicht behaupten können, die Geschäftsführung des Knappschäftvereins zeichne sich durch Billigkeit aus. Weil sie nicht billig ist, sollte sie wenigstens prompt und korrekt sein. Damit sieht es aber nicht befriedigend aus. Wiederholt hat die Arbeiterpresse des Ruhrgebietes die schleppende Cedelegierung der Geschäfte, vor allem der gestellten Rentenanträge, kritisiert müssen. Trotzdem kommen immer wieder Fälle vor, in denen man im Tempo des österreichischen Landsturms die Invalidenterminierungen erleidet. Für einen so großen Verein, wie dem Bochumer Knappschäftverein mit seinen über dreimalhunderttausend Mitgliedern, müßte schon aus dem einen Grunde, um das Ansehen des Instituts und seiner Geschäftsführung zu wahren, auf prompte Cedelegierung der eingehenden Anträge gesehen werden. Zudem sind die Rentenbegehrer fast ausnahmslos materiell so gesteuert, daß sie mit Ungeduld auf die Auszahlung der Rentenbeiträge warten müssen.

In den Verzögerungen tragen die Knappschäftältesten, von wenigen auch vornehmenden Ausnahmen abgesehen, keine Schuld, da deren Tätigkeit hauptsächlich nur in der Einreichung der Anträge besteht. Die Anträge müssen seitens der Ärzte und Knappschäftbeamten als eilig angesehen und dementsprechend erledigt werden. Wie man bei der Knappschäft „Arbeiter“, zeigt folgender Fall.

Der Bergmann W. aus Meitmar bei Bochum erhielt 14 Monate nach Beginn der Invalidentät die Nachricht, daß er als Invalide zu

gelten habe. Gleichzeitig wurde dem Manne mitgeteilt, daß er nur für neun von den verstrichenen 14 Monaten als Invalide gelte. Für die letzten fünf vor der Cedelegierung liegenden Monate sei er als aktives Mitglied anzusehen. Gegen diese Art der Geschäftsführung wandte sich der Mann beschwerdeführend an die Aufsichtsbekörderung, an das königl. Oberbergamt zu Dortmund. In der auf die Beschwerde folgende Verhandlungsführung sah sich der Knappschäftverein gezwungen, folgendes zuzugestehen:

„Die Cedelegierung des Invalidenterminierungsverfahrens hätte allerdings schneller erfolgen können. Die Schuld an der Verzögerung tragen zum Teil die Beamten, die an dem Stücke gearbeitet haben und die wir hierüber zur Rechenschaft gezogen haben. Verzögert ist die Angelegenheit jedoch auch durch die späte Cedelegierung unfertiger Anträge durch die von uns um Auskunft ersuchten Stellen. Die Hauptschuld aber liegt an den durchaus unzulänglichen Bureauverhältnissen, die zur Zeit herrschten.“

Nun unzulänglichen Bureauverhältnissen kann jetzt beim Knappschäftverein keine Rede mehr sein. Das neue Verwaltungsgebäude, ein Grundbau im wahren Sinne des Wortes, ist fertig und ein Teil der Bureau bereits dorthin verlegt. Zu wünschen wäre nun, daß mit dem Einzug in das neue Gebäude auch eine promptere Geschäftsführung ihren Einzug finde.

Wenn zwei dasselbe tun . . .

Aus dem Protokoll der Sitzung des Geschäftsausschusses vom 14. Oktober d. J. sind einige dort niedergelegte Beschlüsse für unsere Kameraden recht interessant, darum seien sie ihnen mitgeteilt. Es handelt sich um Bestrafungen krankleider Mitglieder wegen Weisheitsbesuchs:

Nr. 1. Karl Eschenbaum, der während seiner Krankleiderzeit verschiedentlich Unstärken bejagt hat, wird hierüber mit 9 Mt. bestraft.

Nr. 2. Wegen wiederholten Weisheitsbesuchs wird Martin Braun zweimal mit dem dreifachen Betrage seines täglichen Krankengeldes (18 Mt.) bestraft.

Nr. 3. Die gegen Josef Weesmann wegen Teilnahme an der Kaisergerburtsfeier des Kriegervereins in Erie festgesetzte Ordnungsgeld von 8,48 Mt. wird mit Rücksicht darauf, daß Weesmann nur das Konzert und das Theater besucht hat, auf 1 Mt. ermäßigt.

Es hat nicht hülfslos? Der „Verbrecher“ Nr. 8 hat beim Geschäftsausschuß milde Richter gefunden, er hatte sein „Verbrechen“ aber im Zusammenhang mit einer „patriotischen“ Tat begangen. Und die Begründung der Strafermäßigung hätte wahrheitsgemäß eigenlich lauten müssen: „mit Rücksicht darauf, daß W. bei Begehung der Tat eine hohe patriotische Gesinnung an den Tag legte.“

Der „Verbrecher“ Nr. 2 dagegen wird mit 18 Mt. verurteilt und was hat er getan? Er hat beim Jubiläumfest der dortigen Verbandsgaststätte den Garten betreten, in dem das Fest gefeiert wurde, um seine Kinder zu suchen. Man muß nämlich wissen, daß Braun Witwer und Vater von 10 Kindern unter 14 Jahren ist, deren Oblast ihm anvertraut ist und über die er zu machen hat. Dem armen Teufel werden 18 Mt. abgeknöpft deswegen, weil er bei Begehung der Tat auch keine patriotische Gesinnung bekundet.

Aber die Kameraden werden jedenfalls auch gern diese „humanen“ Richter kennen lernen wollen. Hier sind sie: Kommerzienrat Victor, Bergwerksdirektor Derschulz, Knappschäftältester Schäfer, Knappschäftältester Piezschäper, beide natürlich „christlich“. Mehr kann man wirklich nicht verlangen.

Die Selbstherrlichkeit des Wurmknappschäftsvorstandes.

Am 13. September fand im Verwaltungsgebäude der Wurmknappschäft eine Knappschäftältesten-Versammlung statt. Zu derselben wurde den Vorständen mitgeteilt, daß laut Vorstandesbeschlusse für die Zukunft den krankleidernden Mitgliedern nicht mehr zwei, sondern drei Krankentage abgehoben würden. Gegen diese Selbstherrlichkeit des Vorstandes erhoben die Vorstände entschiedenen Protest und verwiesen auf die Bestimmungen des Statuts, wonach der Vorstand nicht berechtigt ist, eine Satzungsänderung vorzunehmen, sondern daß dieses der Generalversammlung obliegt. Der Vorsitzende dieser Versammlung, Geschäftsführer Hoff, suchte das Vorgehen des Vorstandes dadurch zu rechtfertigen, daß, wenn ein erkranktes Mitglied an demselben Tage, an welchem es seine letzte Schicht verfahren, zum Arzt gehe, derselbe dann als Krankentag angerechnet würde. Hierauf wurde ihm von den Vorständen erwidert, daß dieses nicht der Fall sei, denn jeder Krankenschickenaussteller müsse auf den Krankenschein das Datum der letzterfahrenen Schicht schreiben, folgedessen könne der nächstfolgende Tag erst als Krankentag gelten und wäre dieses auch bis heute so gehandhabt worden und beantragen die Vorstände, daß auch für die Zukunft nur zwei Krankentage angerechnet werden. Hierauf erwiderte der Vorsitzende, daß in nächster Zeit doch eine Generalversammlung stattfinden würde zwecks Satzungsänderung, dann könnte auch auf dieser die in Frage stehende Krankentage geregelt werden, bis dahin würde es dann beim Alten verbleiben. Dann wurde den Vorständen mitgeteilt, daß der von ihnen im Mai gestellte Antrag, wonach die Vergütung eine abendliche Sprechstunde für die erkrankten Knappschäftmitglieder einführen sollen, von den Ärzten abgelehnt worden sei und zwar mit der Begründung, daß sie dann die zu Hause erkrankt liegenden Patienten vernachlässigen müßten. Gegen diese Haltung der Ärzte machten die Vorstände scharf front und wieslen die Haltlosigkeit ihrer Begründung gründlich nach, indem festgestellt wurde, daß die Ärzte doch Zeit hätten für Privatsprechstunden zu geben. Der oben erwähnte Antrag wurde erneut gestellt und gelangte einstimmig zur Annahme. Dann wurde von der Vorstände der Wunsch ausgesprochen, daß der Knappschäftsvorstand hier Remedur schaße, damit es endlich den Knappschäftmitgliedern ermöglicht würde, sobald sie sich krank fühlen, ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen zu können ohne erst eine Schicht vermissen zu müssen. Dieser Antrag ist doch mehr wie gerecht und würden die Ärzte doch auch von Geldern der Knappschäftmitglieder bezahlt und zwar gut bezahlt, folglich könnten die Mitglieder auch eine gute Behandlung verlangen. Der Vorstand der Wurmknappschäft hatte in der erwähnten Vorstandsitzung durch den Geschäftsführer Hoff den Vorständen eine Generalversammlung zwecks Statutenänderung in nahe Aussicht gestellt. Daraufhin haben die Vorstände des Bergarbeiterverbandes am 20. September mehrere Änderungsanträge zu der vorzunehmenden Reformierung der Satzungen dem Vorstand unterbreitet. Die Kameraden waren aber nicht wenig erstaunt, als ihnen auf die Eingabe hin vom Vorstande ein Schreiben zugeing, in welchem der Einsender der Anträge aufgefordert — aufgefordert ist nicht läßel — wurde, die gestellten Anträge erneut einzureichen und zwar mit der Unterschrift des dritten Teiles der Stimmen der Werksbesitzer, oder der Knappschäftältesten. Was der Vorstand der Wurmknappschäft den Arbeitern gegenüber sich erlaubt, ist doch wirklich etwas stark. Die Bestimmungen der Statuten, die doch auch für den Vorstand Gesetz sind, werden tatsächlich nicht beachtet. Der § 81 der Satzung besagt, daß der Vorstand die Generalversammlungen einzuberufen hat. Daß er hierzu verpflichtet ist, wenn der dritte Teil der Werksbesitzer oder der Vorstände dies unter Angabe des Zwecks beantragt. Im vorliegenden Falle verlangt der Vorstand von Stellen der Änderungsanträge, daß sie zu der vom Vorstand in Aussicht gestellten Generalversammlung nochmals ein Drittel unterschreiben der Vorstände sammeln sollen. Die Antragsteller haben dem Vorstand mitgeteilt, daß sie keine Veranlassung hätten, der „Einforderung“ des Vorstandes nachzukommen, sie hätten die Änderungsanträge zu der durch den Geschäftsführer im Auftrage des Vorstandes in Aussicht gestellten Generalversammlung dem Vorstand unterbreitet. Auch haben die Werksbesitzer dem Vorstand nochmals ersucht, ihre Anträge der nächsten Generalversammlung zwecks Beschlussfassung vorzulegen.

Wie wenig der Vorstand die statutarischen Bestimmungen und Beschlüsse achtet, geht aus der Tatsache hervor, daß in der vorhin erwähnten Versammlung der Vorstände vom 13. September der Geschäftsführer erklärte, nachdem die Vorstände sich gegen die Einführung der dreitägigen Krankentage ausgesprochen hätten, daß es also bei der bisherigen zweitägigen Krankentage bleiben werde. Trotz alledem werden den Kranken jetzt drei Krankentage eingehalten. Es etwas dürfte in einer Krankentage doch nicht gewesen sein. Jahrzehnte haben die Knappschäftmitglieder gekämpft, um Arbeiter in den Vorstand zu bekommen. Die Hälfte des Vorstandes besteht nun aus Arbeitern, vom Gewerksverein gewählte Vorstände. Entweder diese müssen mit dem Vorgehen des Vorstandes einverstanden sein, oder die Vertreter der Werksbesitzer behandeln die Arbeitervertreter als Laie. Da der Bergarbeiterverband nicht im Vorstand vertreten ist, so können wir nicht untersuchen, welche von beiden Annahmen die richtige ist. Wenn letzteres der Fall sein sollte, daß in Wurmknappschäftverein die Gewerksvereinsältesten als Vorstände mitgliedern nicht beachtet werden, so verstehen wir deren Verhalten nicht. Die Gewerksvereinsältesten verhalten doch über weit mehr als ein Drittel der Vorstände. Warum wird nicht eine Generalversammlung verlangt? Warum bleibe nicht abhelfen sollte,

dann an die Knappschäftmitglieder heran, Versammlungen einzuberufen und die Knappschäftmitglieder aufzufordern. So lange die Arbeitervertreter im Vorstand nicht ernstlich front machen gegen die dort herrschende Willkür in der Verwaltung, müssen wir annehmen, daß dieselben damit einverstanden sind.

Die Behandlung der Invaliden im Clausthaler Knappschäftverein.

Am 30. Oktober d. J. tagte in Hannover im „Lioff“ die Generalversammlung des obigen Vereins. Diese Sitzung war für die Invaliden, die vor dem 1. Januar 1908 pensioniert wurden, von großem Interesse. Gatten sie doch einen Antrag gestellt, dahingehend, daß auch den Invaliden, die vor 1908 vorhanden waren, die Reichsinvalidentarife im Jahr der Cedelegierung des Hauptknappschäftvereins im § 20 Abs. 8 festgesetzte Invalidentarife zugewiesen gelangen sollte. Die Invaliden, die deshalb ein begründetes Interesse an den Verhandlungen hatten, hatten auch einige Vertreter ihrerseits geschickt, um von dem Ausgang ihres Antrages etwas in Erfahrung zu bringen. Die alten Kumpels hatten aber die Rechnung ohne den Knappschäftverein gemacht, denn andere Personen als die, die keine Vertretung haben, hatten das Votum zu verlesen. Man will mit den siebenmal gestellten Vertretern unter sich sein. Ein Verein, an dem diese tausende Kameraden ihre Beiträge leisten müssen, und an dessen Gestaltung sie darum ein großes Interesse haben, sollte zu seinen Generalversammlungen die Presse einladen, statt ängstlich davor zu sein, jeden Unruhestifter zu entlassen. Aber auch hier haben die Mitglieder die Pflicht, ihre schweren Beiträge zu zahlen, aber sich dem zu fügen, was man unter sich ausmacht. Die alten Kumpels hatten in Unbetracht der Zusammenlegung der Generalversammlung sich auch nicht allzu große Hoffnungen gemacht, glaubten aber mit Bestimmtheit, daß man ihnen etwas entgegenkam. Sie hatten umföhrer Hoffnung auf die Annahme ihres Antrages, da ihnen seitens verschiedener Arbeitgebervertreter, bei denen sie vorstellig wurden, Verlässlichkeit zugesagt war. Selbst die noch praktischen Bergarbeiter waren davon überzeugt, daß die Invaliden durch die tagende Generalversammlung zu ihrem Rechte kommen würden. Die Invaliden sowie die aktiven Mitglieder mußten sich abermals mit einer Enttäuschung zuweilen geben. Der Antrag wurde mit 108 gegen 58 Stimmen abgelehnt. Die Vertreter der Arbeiter stimmten mit 66 Stimmen abgelehnt. Fünf Arbeitervertreter mit 58 Stimmen waren von der Minderheits- und Berechtigtheit des Antrages überzeugt, während die anderen „Arbeitervertreter“ den Invalidentantrag ablehnten. Daß die Vertreter der Arbeitgeber nicht gegen den Antrag stimmten, ist verständlich, da diese das Geld der Invaliden nicht kennen. Daß aber aus den Reihen der Arbeitnehmervertreter die große Mehrzahl sich gegen den Antrag erklärte, ist zu verwundern und fordert zum Protest heraus, da diese nicht im Sinne ihrer Mandatgeber handelten. Damit die Kameraden diejenigen kennen lernen, die gegen den Antrag stimmten, wollen wir nachstehend die Namen derjenigen hier bekannt geben, die den Invalidentantrag unterstützten und für diesen stimmten: Knappschäftältester Wülfing 25 Stimmen, Strumm 28, Wülfing 4, Meier 4, ein Vertreter, dessen Name nicht ermittelt war 2 Stimmen. Alle anderen Arbeitnehmer stimmten gegen den Antrag. Die letzteren betrachten es also als gerechtfertigt, daß die Invaliden weiter hungern müssen. Hier zeigt sich wieder, welche Bedeutung die Knappschäftältestenwahlen haben. Quittiert bei der nächsten Wahl die Rechnung.

Mit welcher Präzision die Generalversammlung arbeitete, ist daran zu ersehen, daß von 10^{1/2} bis 2 Uhr, die ganze Tagesordnung erledigt wurde. Man hat es ja in der Hand, unliebsame Erörterungen hinten- und vorne zu halten. Das zeigte sich auch bei der Beratung des Invalidentantrages. Ein Antrag auf Schluß der Debatte schnitt alle weiteren Erörterungen ab. Nur zur Schande muß es gesagt werden, daß auch ein Teil der Arbeitervertreter dafür stimmten. Die Motivierung bezüglich der Ablehnung des Antrages lief darauf hinaus, daß die Invaliden noch froh sein dürften, daß sie die Knappschäfttarife in der jetzt bezogenen Höhe bekämen. Die Beiträge hätten nach Ansicht des Vorsitzenden schon früher erhöht werden müssen, um die paar Mark Rente den Invaliden garantieren zu können. Sie haben zu ihrem Teil nicht genügend beigetragen, hiervon werden die Invaliden ganz besonders erbaud sein. Diese, die zum Teil 30 bis 40 Jahre lang Beiträge zahlten in der Höhe von 3,50 bis 5.— Mt. pro Monat, mußten also noch mehr bleiben, wenn sie auch den Besitz der Reichrente gelangen wollten.

Mit dieser Argumentation werden sich die Invaliden nicht zufrieden geben, sie glauben das Gegenteil und zwar mit Recht. Ist es doch gerade dieser Verein, der verhältnismäßig die höchsten Beiträge mit einsetzt, während die Renten der Invaliden nur minimale sind. Wenn die Ausgaben im Knappschäftvereine außerordentlich hohe sind, so deshalb, weil die Verwaltungsausgaben die der anderen Klassen weit übersteigen. Die Sparsamkeit wäre hier also am Platze. Um die Unübersichtlichkeit des Antrages zu beseitigen, wurde bekannt gegeben, daß nach der Berechnung die Beiträge um 0^{1/2} Prozent erhöht werden müßten. Die Mitglieder haben auch in den Versammlungen schon Stellung dazu genommen und erklärt, daß auch sie mit einer so geringen, selbstverständlich vorübergehenden Beitragserhöhung einverstanden seien, da sie von der Berechtigtheit der Invalidentarife, im Gegenzug zur Generalversammlung überzeugt sind. Die Rassenverhältnisse bedingen aber nicht einmal die Erhöhung der Beiträge. Den Mitgliedern des Vereins wird nun noch einmal die Frage vorgelegt werden müssen, ob die Vertreter der Arbeitnehmer sowie Arbeitgeber im Sinne der Mandatgeber handelten.

Wie verhalten heute darauf, die Rassenverhältnisse des Vereins noch einmal zu erörtern, wollen wir bemerken, daß der Reichsbeschuß sich um 1 530 854 Mt. vermehrte von 4 587 410 Mt. im Jahre 1907, auf 6 078 265 Mt. im Jahre 1908 stieg. Auf eine „eigenartige“ Entscheidung sei noch hingewiesen. Als der Antrag der Reichsinvalidentarife, eine Entschädigung wegen Teilnahme an der Generalversammlung betreffend, abgelehnt wurde, kam man her und setzte ihn für nächstes Jahr sofort wieder auf die Tagesordnung. Arme Werksbesitzer — reiche Invaliden.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Sehe Wina. Im Revier 10 des Steigers Krebber sieht es traurig aus. Es herrscht fast immer Holzangel. Holz bekommt man hier sehr wenig oder gar kein. Hier heißt es nur Kohlen, Kohlen! In puncto Antreiber leidet sich dieser Steiger sehr viel! Seine erste Frage, wenn er bei einer Kameradschaft kommt, ist: Na, wie siehts denn mit Kohlen aus, ich muß täglich Kohlen haben? Gib ihm nun einer der Kameraden zur Antwort, daß es wohl Kohlen gibt, falls er das nötige Holz beschafft, so schreit er gleich: Es ist Holz genügend da, geht nur in die Sohle, da findet ihr halt! Entgegen darauf der betreffende, daß er schon alles abgesehen hat und doch nichts finden konnte, so ruft der Steiger: Bietet ihr mir nicht genügend Kohlen; so jage ich euch alle zum Teufel! Oder er sagt: Wie die Arbeit, so der Lohn. Den Holzangel entschuldigt er damit: Ich verschreibe genügend, ihr müßt nur zu sehen, daß ihr auch was mitbekommt, andere Leute haben genug, ihr seid die eluzigen, die da klagen, daß kein Holz da ist. Verschiedene Leute fahren dann natürlich mit den ersten Körben ein und stellen es anderen, wenn kein anderes Holz zu finden ist, vor der Arbeit fort. Auch ist das Gedinge in den meisten Fällen so niedrig, daß es nicht möglich ist, auch bei der besten Leistung nur einigermaßen einen angemessenen Lohn zu verdienen. Zum Schluß könnte auch dieser Steiger den Leuten bei der Abnahme etwas mehr entgegenkommen, denn in den meisten Fällen wird die Nebenarbeit überhaupt nicht vergütet. Daher auch die sehr mageren Löhne. Hoffentlich genügen diese Zeilen, diesem sehr tief eingewurzelt Unverstand abzuheben.

Sehe Engelsburg. Schon häufig konnten wir an drastischen Beispielen nachweisen, daß es denjenigen Arbeitern, die sich beschwerdeführend an die Behörde wenden, auf den Zeiten recht läßel ergeht. Das müßte auch ein Kamerad auf Engelsburg erfahren. Der Steiger Weimann ist dort schon häufig verbotswidrig im Bremsberg gefahren, ohne daran zu denken, daß böse Beispiele gute Sitten verderben müssen. Als aber, verführt durch das schlechte Beispiel des Steigers, auch ein Arbeiter einmal den Bremsberg zum Fahren benutzte, wurde er sofort mit vier Mark bestraft und zwar vom demselben Steiger Weimann, dessen schlechtem Beispiel er gefolgt war. Das hinderte diesen aber durchaus nicht, auch noch später den Bremsberg verbotswidrig zu benutzen, sogar in Begleitung eines Arbeiters. Darüber beschwerte sich der bestrafte Arbeiter beim Betriebsführer, dieser aber sagte, das ginge ihn, den Arbeiter, doch nichts an. Jetzt wandte sich der Arbeiter beschwerdeführend an die Bergbehörde, was zur Folge hatte, daß er unter Auszahlung der sechs Schichten sofort entlassen wurde. Vielleicht sieht man den armen Teufel jetzt auch noch auf die schwarze Liste und speert ihn auf ein halbes Jahr aus, unbekümmert, ob er mit seiner Familie in Not und Elend gerät.

